Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 34 (1946)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 17 000 | Olten, den 15. Oktober 1946 | 34. Jahrgang — Nr. 10.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1945

(Schluß.)

f) Lohnausgleichskasse.

Die auf Grund von 2900 Abrechnungen erhobenen Beträge machten insgesamt Fr. 68,748.80 aus; davon bezogen sich Fr. 62,892.20 auf die Lohnersatz- und Fr. 5856.60 auf die Verdienstersatzordnung. Die in 202 Fällen ausbezahlten Lohnausfallentschädigungen gingen zufolge Beendigung der Mobilisation von 48,503.75 Fr. auf Fr. 22,360.25 zurück. Mit Recht wird öfters die Frage aufgeworfen, weshalb trotz dem mit Kriegsschluß gewaltig zurückgegangenen Auszahlungsbedarf noch die vollen 4 % Prämien für den Lohnersatz berechnet werden.

Ueber das Resultat von 224 bei den angeschlossenen Kassen durchgeführten Kontrollen wurde dem zentralen Ausgleichsfonds in Genf Bericht erstattet.

g) Familienausgleichskasse.

Die am 15. Mai 1944 vom Verbandstag in Montreux beschlossene, am darauffolgenden 1. Oktober in Betrieb gesetzte Familienausgleichskasse blickt auf das erste volle Geschäftsjahr zurück. Insgesamt wurden Fr. 18,600.— an Prämien erhoben und Fr. 17,400.— an Kinder-Zulagen ausbezahlt, sodaß ein Ueberschuß von Fr. 1200.— verblieb. Diese weiter zu äufnende Rückstellung soll mit der Zeit ermöglichen, in gewissem Umfange auch die nebenamtlich tätigen Kassiere mit Kindern unter 18 Jahren in den Genuß von Zuwendungen gelangen zu lassen.

Wie erwartet, bietet die eigene Familienausgleichskasse, vorab dank der unentgeltlichen Verwaltung durch den Verband, wirtschaftliche Vorteile, indem, wie bei den meisten übrigen privaten Ausgleichskassen, die Prämienansätze der Arbeitgeber kleiner und dazu die Leistungen an die Bezugsberechtigten größer sind, als bei den staatlichen Kassen.

Durch die wuchtige Annahme der Familienschutz-Initiative ist nun die Bahn zur tatkräftigen Förderung der Familienausgleichskassen durch den Bund geebnet worden. Sodann sind im Berichtsjahre die Kantone Neuenburg und Luzern dem Beispiel von Waadt, Genf und Freiburg gefolgt, indem sie im Wege der Gesetzgebung ebenfalls die Ausrichtung von Kinder-Zulagen durch Familienausgleichskassen auf ihrem Territorium als verbindlich erklärten.

h) Bürgschaftsgenossenschaft.

Diese auf den 1. Juli 1942 als dem Tage des Inkrafttretens des neuen Bürgschaftsrechtes geschaffene Genossenschaft hat auch im 4. Geschäftsjahr ihre Aufwärtsbewegung fortgesetzt.

Insgesamt sind 139 diskussionsreife Gesuche eingegangen, von denen 94 im Betrage von Fr. 485,750.— bewilligt werden konnten. Seit dem Bestehen der Genossenschaft gelangten 351 Gesuche für Fr. 1,695,571.— zur Behandlung: davon konnten 252 Fälle im Umfange von Fr. 1,227,938.— zustimmend erledigt werden. Per Ende 1945 standen 232 Bürgschaften im Betrage von Fr. 1,059,723 in Kraft. Verluste sind bisher keine eingetreten und es erweist sich der enge Kontakt der angeschlossenen Kassen mit den in ihrem Geschäftskreis wohnenden Bürgschaftsnehmern sicherungsmäßig als vorteilhaft. Der Amortisationsdienst gestaltete sich recht befriedigend. Am Genossenschaftskapital, das sich um Fr. 26,400.— auf Fr. 609,300.— erhöhte, sind neben der Zentralkasse mit Fr. 250,000.— 358 Darlehenskassen mit Fr. 306,400.— und 194 Bürgschaftsnehmer mit Fr. 52,900.— beteiligt.

Die Entwicklung war einzig in der Richtung der Reservestellungen, die erst Fr. 15,000.— ausmachen, gehemmt, und zwar durch eine Steuerpolitik in Bund und Kanton, welche die billige Rücksichtnahme auf den wahren Charakter dieser und ähnlicher, im Wege der Selbsthilfe geschaffener gemeinnütziger Institutionen vermissen läßt. Das fiskalische Unrecht ist umso größer, als andere, z. T. mit Staatsmitteln gegründete und unterhaltene Bürgschaftsgenossenschaften völlig steuerfrei gelassen werden und anderseits der Staat durch das neue Bürgschaftsrecht die Privatwirtschaft indirekt zur Schaffung der kollektiven Bürgschaftshilfe gezwungen hat. Ein bemerkenswerter Fortschritt ist im Thurgau zu verzeichnen, der die Bürgschaftsgenossenschaften steuerfrei erklärt hat, nachdem sich die Regierung von der Wohlbegründetheit bezüglicher Gesuche überzeugen ließ.

i) Verbandstag.

Den Höhepunkt im Leben unseres Verbandes bildete die am 13. und 14. Mai unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. Eugster in Luzern abgehaltene 42. ordentliche schweizerische Delegiertenversammlung.

Dieselbe war von schönstem Wetter begünstigt und nahm als erste schweizerische Raiffeisentagung nach der kurz zuvor eingetretenen Waffenruhe in Europa, bei einer Beteiligung von über 1300 Vertretern aus allen 22 Kantonen, einen sehr eindrucksvollen Verlauf.

Im Anschluß an die Entgegennahme aufschlußreicher Berichte, die sich wiederum über ein erfolgreiches Geschäftsjahr verbreiten konnten, referierte Dr. E. Feißt, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im eidg. Volkswirtschaftsdepartement, über das Thema: „Die Durchhaltepflicht im 6. Kriegsjahr." Einleitend überbrachte der Referent die Grüße von Departements-Chef Bundesrat Stampfli und schilderte dann unter Verwertung der reichen Erfahrungen als Vorsteher des eidg. Kriegsernährungsamtes die trotz Waffenruhe noch während längerer Zeit prekär bleibenden Versorgungs- und Ernährungsverhältnisse, unterstrich die Notwendigkeit, auch in der Folge wenigstens 300,000 Hektaren unter dem Pflug zu halten und munterte zur weiteren Anspannung der Kräfte auf, um auch die mit viel Schwierigkeiten verbundene Nachkriegszeit ehrenvoll zu bestehen. Namens der Regierung des Kantons Luzern hieß Schultheiß Ständerat Dr. G. Egli die Delegierten willkommen und feierte die Raiffeisenbewegung als Ausdruck einer großen Idee, die besonders wegen ihrer Einfachheit und ihrem Dienst am kleinen Mann so imponierend wirkt. Im ähnlichen Sinne hatte Stadtpräsident, Nationalrat Dr. Wey am patriotischen Begrüßungsabend der Raiffeisenlandsgemeinde den Willkommgruß der für Großkongresse bestgeeigneten Leuchtenstadt entboten.

Schlußbetrachtung.

Als eine mit beiden Füßen im festen Grunde der Selbsthilfe wurzelnde Genossenschaftsorganisation der kleinen Landleute blicken die in einem wohlgefügten Verbande vereinigten schweizerischen Raiffeisenkassen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Gleichzeitig gestattet ihnen der Rückblick auf die Kriegsjahre 1939/45 das Gefühl der Genugtuung über den während diesen Jahren erfolgten Aufschwung des Raiffeisengedankens, speziell aber über den mit aufopfernder Arbeit in Kassen und Verband geleisteten Dienst an Volk und Vaterland. Eindringlich und unausgesetzt ertönte bei jeder Gelegenheit der Ruf

nach Höchstanstrengung aller verfügbaren Kräfte. Der Appell hat ein mächtiges Echo gefunden in einem unbeugsamen Durchhaltewillen, in opferfreudiger Arbeit, im Pflichtgefühl gegenüber dem Nächsten, gegenüber der teuren Heimat. Dafür sei allen Raiffeisenmännern und -frauen Dank gesagt und tief empfundene Anerkennung gezollt.

Solange in unsern Landgemeinden auf das Allgemeinwohl eingestellte Institutionen blühen, deren Bestreben darauf gerichtet ist, im Wege der Solidarität und Hilfsbereitschaft emsiges Schaffen zu fördern und dem Geiste der Zusammengehörigkeit zu dienen, sind beste und zuverlässigste Aufbauzellen eines gesunden Staatswesens gesichert. Es liegt deshalb besonders in Zeiten der Subventionshochflut im wohlverstandenen Interesse des Staates, solche aus des Volkes eigener Kraft herauswachsende Sozialwerke ungehindert sich entwickeln und ihnen in der Gesetzgebung jene Behandlung angedeihen zu lassen, welche sich für fortschrittliche Unternehmungen geziemt, deren Ziel auf uneigennützige, sittliche und berufliche Ertüchtigung des Einzelindividuums gerichtet ist.

In solider, gefestigter Verfassung sind die Raiffeisenkassen in die Nachkriegszeit eingetreten. Mit offenem Auge, aber stets nach ihren bewährten, in den Grundfesten der christlichen Sittenlehre verankerten Grundsätzen werden sie bemüht sein, an der Lösung der dem Dorf, insbesondere dem Nährstand sich stellenden Probleme tatkräftig mitzuarbeiten und weiterhin den Beweis zu erbringen, daß Wirtschaft und Ethik in trefflicher Weise aufeinander abgestimmt werden können und in der raiffeisen'schen Kreditgenossenschaft eine vornehme Heimstätte haben.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wie gründlich und nachhaltig durch das verhängnisvolle Hitlerregime die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Weltverhältnisse in Unordnung gebracht worden sind, zeigt sich erst jetzt in vollem Ausmaße, und man sollte erwarten können, daß nunmehr alle maßgebenden Kräfte aufrichtig in den Dienst einer soliden Friedensatmosphäre gestellt würden, um eine ähnliche Weltkatastrophe zu verhüten. Statt dessen lassen die Verhandlungen an der sogenannten „Friedenskonferenz" in Paris bedenkliche Zwiespältigkeiten unter den Siegerstaaten erkennen, sodaß man Mühe hat, an den ehrlichen Willen zur Verwirklichung der Menschheitsideale: Friede, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Freiheit zu glauben. Gewiß ist eine gewaltige innere Abneigung gegenüber einer Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen mit ehemaligen Feindländern, insbesondere gegenüber dem durch brutalste Methoden für die ganze Weltgeschichte gebrandmarkten Deutschland, verständlich. Dennoch aber ist man, wie z. B. in dem sicherlich schwer heimgesuchten, schändlich überfallenen Holland überzeugt, daß man sich nicht zum großen gegenseitigen Schaden ewig als feindliche Nachbarländer gegenüberstehen kann, sondern versuchen muß, zwischen den Gutgesinnten hüben und drüben wieder direkte Verhandlungs- und Verkehrsbasen zu schaffen, um den allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufbau in Gang zu bringen. Dies ist umso notwendiger, als im deutschen Volke wenigstens ein zur Auswertung fähiger Arbeitswille vorhanden ist, den man — nach übereinstimmenden Urteilen —, in Frankreich und Italien, wo die starke kategorische Regierungshand fehlt, noch sehr stark vermißt; dafür hat Italien ca. 2½ Millionen Beschäftigungslose.

Sind auch die Diskussionen um die künftige allgemeine Wirtschaftsgestaltung noch stark im Fluß, und entbehren auch die Befürchtungen nach einem neuen Weltkrieg speziell im Hinblick auf das Machtstreben des hinter dem „eisernen Vorhang" sehr aktiven Rußlands nicht jeder Begründung, steht doch fest, daß auch Kräfte mit ehrlichem Verständigungswillen am Werk sind, und sich zweifelsohne die breiten Massen nicht neuerdings ohne gewaltige Widerstände in einen neuen noch schaurigern Konflikt hineinmanövrieren ließen. Ein wichtiges, den Wiederaufbau förderndes Instrument erblickt man in der kürzlich geschaffenen internationalen Währungsbank, die den darniederliegenden Ländern mit Krediten zu Hilfe kommen will, und gleichzeitig auf Stabilität und soliden Unterbau der Währungen bedacht ist, als welchen vorab eine rege Produktion im Vordergrund steht.

Während unser Land diese Entwicklungen mehr nebenbei verfolgt, und vorab bestrebt ist, sich ohne Machtstreben in den internationalen Warenaustausch einzugliedern, aber auch seinen Beitrag zur Erreichung normaler Verhältnisse zu leisten, nimmt die dauernde Ueberbeschäftigung mit ihren Schattenseiten die öffentliche Meinung steigend in Anspruch. So erfreulich die gegen alle Erwartungen eingetretene Arbeitsgelegenheit und das starke Ansteigen der Exportziffern ist, so entwickelten sich daraus Preis-Lohnprobleme, die in steigendem Maße nicht nur die wirtschaftlichen Kreise, sondern auch die verantwortlichen Behörden beschäftigen. Das Abjagen von Arbeitskräften in der Richtung der höchsten Löhne schafft zusehends bedenklicher werdende Spannungen und verunmöglicht vor allem die Senkung der Lebenskosten, die in kurzer Zeit über der beim Waffenstillstand gehabten Basis stehen werden. Auf lange Frist gesehen noch bedenklicher ist es aber, daß mit den guten Einkommensverhältnissen nicht etwa der Sparsinn größer geworden ist. Vielmehr kann man eine starke Zunahme leichtsinnigen Geldausgebens, eine nachdenklich stimmende Nachholung des „Vergnügungsbedarfes", und ein sorgenloses Abstellen auf spätere Staatshilfe wahrnehmen. Diese Tendenzen stehen allerdings auch im Zusammenhang mit der heutigen rigorosen Steuerpolitik, den niedrigen Einlagezinssätzen und dem vermeintlichen Ueberflüssigwerden des Sparens zufolge Herannahens der Alters- und Invalidenversicherung. So sympathisch diese Sozialeinrichtung an und für sich berührt, so wird man sich doch fragen müssen, ob die mit ihr geschaffene Mentalität nicht in Besorgnis erregender Weise den privaten Selbsthilfewillen und Fürsorgesinn lähmt, und wir noch rascher als bisher einem verhängnisvollen Staats-Sozialismus zusteuern, der dazu führt, daß nach der Auffassung eines großen Volkswirtschafters die Schweiz mit der Zeit keine Armenhäuser mehr braucht, aber zu einem einzigen großen Armenhaus wird.

Wenn sich der Ausfuhrwert in den Monaten Januar-August 1946 mit 1637 Mill. Fr. fast doppelt so hoch stellte, als derjenige für die Vergleichsperiode des Vorjahres, so ist anderseits auch eine fast 400prozentige Importvermehrung (2185 Mill. Fr. gegenüber 478 Mill. Fr.) festzustellen. Letztere ist insbesondere bei einer Anzahl Rohstoffe (Wolle, Baumwolle, Baueisen), ferner bei den Betriebsstoffen (Oel, Kohle), sowie bei den Maschinen, aber auch bei den Lebensmitteln, wie Getreide, Früchten, Gemüsen, Eiern und Zucker festzustellen. Wenn die vermehrte Zufuhr nicht in stark erhöhten Lebensmittelzuteilungen bemerkbar ist, so nicht zuletzt deshalb, weil die Hilfstätigkeit gegenüber notleidenden Völkern, aber auch der beträchtliche Fremdenzustrom aus ausgehungerten Staaten bedeutende Kontingente absorbiert, was ein Fingerzeig für spätere Grenzöffnungen (nach Norden und Osten) sein mag. Deplaciert ist es, wenn man trotz diesen Hilfeleistungen und der durch den Krieg gewaltig angeschwollenen Schuldenlast, der Schweiz und andern Neutralen, von alliierter Seite noch eine Partizipation an den Besetzungskosten zumutet.

Um das neuerliche Ansteigen der Preise über den gegenwärtigen Lebenskostenindex von 207 hintanzuhalten, ist kürzlich im Zusammenhang mit der 17prozentigen Aufwertung in Schweden auch eine Aufwertung des Schweizerfrankens erwogen worden, speziell um damit eine Importverbilligung zu erreichen. Reifliche Ueberlegungen, insbesondere die Furcht vor Gegenmaßnahmen durch Amerika, die evtl. Notwendigkeit einer späteren Wiederabwertung und die gewaltigen Verluste, die Nationalbank und Bund mit ihrem Goldbestand von über 5 Milliarden erwachsen würden, sprachen für ein Fallenlassen dieses Währungs-Manipulationsgedankens.

Neben dem Preis-Lohnproblem mit allen seinen Konsequenzen ist es der eidgenössische Schuldenberg, der jeden verantwortungsbewußten Schweizerbürger nachdenklich stimmen muß. Betrugen die Staatsschulden Ende 1920 nur 1,17 Milliarden, so sind es heute nahezu 12 Milliarden Franken, die gewaltig auf das Wirtschaftsleben drücken. Daß diese Schulden verzinst und amortisiert werden müssen, ist jedermann, der auf ein gesundes Wirtschafts- und Staatsleben Wert legt, und demokratisches Verantwortlichkeitsgefühl besitzt, verständlich. Weniger verständlich aber ist, daß man nicht endlich durch Ausgaben-Verminderung, insbesondere durch Eindämmen des Subventions-Segens, dem Weiterschreiten der „verheerenden Flut" Halt gebietet und vorläufig wenigstens auf ein ausgeglichenes Budget bedacht ist, zumal die heutige staatliche Finanzpolitik in steigendem Maße demoralisierend auf die private Finanzgebarung wirkt. Was nützt das Ansteigen der Zolleinnahmen von 40 auf 173 Mill. Fr. pro Januar-August 1946, wenn anderseits die Ausschüttungen im Subventions-Sektor fast im Kriegszeitrahmen weiterdauern? Leider vermißt man

auch im eidgenössischen Parlament einen vorherrschenden Sparwillen, beobachtet aber dafür eine z. T. auf persönliche Effekthascherei eingestellte Forderungspolitik gegenüber der in prekärer Lage sich befindlichen Bundeskasse, an deren Besserung jeder Sparer, jeder Inhaber eidgen. Wertpapiere ein großes Interesse hat.

Am Geld- und Kapitalmarkt sind auch in den letzten Wochen keine grundlegenden Veränderungen zu beobachten und es herrscht immer noch die Geldflüssigkeit vor. Sie hat allerdings keine weiteren Fortschritte gemacht und es sind namhafte Liquidations-Reserven ins Kreditgeschäft übergegangen. Nicht nur absorbiert der rege internationale Handelsverkehr, mit dem auch Kreditverteilungen des Bundes an das devisenarme Ausland einhergehen, bedeutende Mittel, sondern es ist vielfach, darunter auch im landwirtschaftlichen Sektor, ein Nachholen zurückgestellter Anschaffungen und Reparaturen, sowie eine z. T. überbordende Tendenz nach Modernisierung und Rationalisierung bemerkbar, die sowohl Geld-Reserven absorbiert, als auch Kreditaufnahmen bedingt. Nach dem Ausweis der Nationalbank vom 7. Oktober 1946 ist der Bestand an unverzinslichen Girogeldern, der sich wie seit langem bis gegen Ende August zwischen 1200 und 1300 Millionen bewegte, auf 1087 Millionen zurückgegangen. Dagegen hat der Notenumlauf Ende September mit 3784 Millionen den bisherigen Jahreshöchststand erreicht. Gold und Golddevisen verharren ohne große Bewegungen auf zusammen annähernd 5 Milliarden und stellen damit ein einzig dastehendes Deckungsverhältnis dar. In der Zinsfußgestaltung sind noch keine Aufwärts-Bewegungen wahrzunehmen. Der durchschnittliche Obligationensatz beläuft sich bei den Kantonalbanken auf 2,86 Prozent, bei den Großbanken auf 2,82 Prozent. Der mittlere Sparzinsfuß der repräsentativen Kantonalbanken ist, 2,4 Prozent; ihr Satz für 1. Hypotheken beträgt durchschnittlich 3,59 Prozent, nachdem der Abbau für neue Titel nahezu durchgängig auf 3½ Prozent erfolgt ist. Anderseits war in Neuyork, das in diesen Dingen einigermaßen als Weltbarometer gilt und anfangs September einen Kurssturz mit Marktwertverminderung der Aktien von rund 4 Milliarden Dollars erlebte, ein gewisses Anziehen der Sätze für kurzfristiges Geld bemerkbar, was zur Vermutung Anlaß gibt, daß die Tendenz zur weiteren Geldverbilligung erloschen ist. Eine gewisse Ausstrahlung dieser Erscheinungen kann vielleicht auch darin erblickt werden, daß die Rendite der ersten schweizerischen Staats-Obligationen, die noch vor kurzem nur 2,95 Prozent betrug, auf 3 Prozent gestiegen ist. Nicht abschätzbar ist der Einfluß auf Geldmarkt und Zinsfußgestaltung, den die offiziell deblockierten Schweizerguthaben ausüben werden, wenn sie einmal in die Schweiz heimgeholt werden können. Jedenfalls ist anzunehmen, daß das Tiefstniveau in der Zinsfußgestaltung erreicht ist und der Einleger keine weiteren Einbußen an seiner sehr gering gewordenen Sparprämie erleiden muß.

Für die Raiffeisenkassen, bei welchen die allgemeine Gegenwartstendenz: verminderter Spargeldeingang einerseits und erhöhtes Kreditbedürfnis anderseits ebenfalls abfärbt, wird man sich, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem letzten Weltkrieg, auf eine verantwortungsbewußte, vorausschauende Kreditpolitik einstellen müssen. Vorab haben in der Kreditgewährung solide Belehnungsgrundsätze und Tragfähigkeit des Schuldners zu dominieren, nicht zuletzt auch um bei einem Absinken der Konjunktur aus bäuerlichen Führerkreisen keine berechtigten Vorwürfe einzuheimsen, man habe wegen zu willfähriger Darlehensgewährung untragbare Verschuldungen ermöglicht. Es ist auch kein Entschuldigungsgrund, anders zu handeln, wenn wenig verantwortungsbewußte Bankleitungen eine zu large Praxis anwenden und sich damit an künftigen Krisen mitverantwortlich machen. Sodann ist kassaintern der vorerwähnten Entwicklung: „Weniger Einlagen und mehr Kredite" rechtzeitig Rechnung zu tragen und auf eine genügende, auch gesetzlich vorgeschriebene Liquidität (Zahlungsbereitschaft) Bedacht zu nehmen, die es unwillkürlich mit sich bringen kann, daß nicht jedem Groß-Darlehen, speziell im Hypothekargeschäft und bei Anfängerkassen entsprochen werden kann.

Hinsichtlich der Zinssätze gelten bis auf weiteres 2¾ bis 3% für Obligationen, 2¼ bis 2½% für Spareinlagen und 1¼ bis 1½% für Konto-Korrent-Gelder als Regel, wogegen neue Hypothekar-Darlehen ohne Mehrsicherheits-Bedürfnis zu 3½%, nachgehende zu 3¾% und Bürgschafts-Darlehen zu 4% zu gewähren sind. Sofern in nächster Zeit kein allgemeiner Tendenzumschwung am Markte zu verzeichnen ist, sind auch die Alt-Darlehen in der zweiten Jahreshälfte, spätestens auf 1. Januar 1947 in den Genuß der ermäßigten Sätze gelangen zu lassen. Bei allem Entgegenkommen gegenüber Schuldner und Gläubiger ist nicht außer acht zu lassen, daß die meisten neuen kantonalen Steuergesetze auch den Raiffeisenkassen z. T. stark erhöhte Belastungen bringen und die eidgenössischen Sondersteuern nicht so bald aufhören werden, sodaß ein auf diese Weise und durch erhöhte Personalkosten erhöhtes Unkosten-Konto nicht nur keine Verringerung der Zinsmarge ermöglicht, sondern eher nach einer Erweiterung ruft. Auch im Kreditsektor gibt es erhöhte „Produktionskosten", auf deren Deckung im Interesse einer soliden, vorsorglichen Politik und zur Vermeidung von Konflikten mit dem Bankengesetz nicht verzichtet werden kann. H.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

(E-s) Milden Sonnenscheins sind die letzten Septembertage über Wiesen und Gärten gekommen. Millionenwerte von Nährstoffen kamen dadurch in den reifenden Früchten zum Entstehen. Und Gottes Sonne schien auf alle Gärten und über alle Felder. Wie rasch kam eigentlich die Erntezeit! Wenn wir uns zurückerinnern, so sahen wir erst noch die Bäume im Blütenkleide. Und jetzt ernten wir volle Körbe mit duftenden Früchten und mit nahrhaftem Gemüse. Die Natur ist eine großmütige Gabenspenderin, die sich vom Wirrwarr in der Welt nicht aufhalten läßt.

Im Gemüsegarten sind nunmehr keine dringlichen Arbeiten mehr zu leisten. Es ist aber Erntezeit! Wir heimsen Kohl, Sellerie und Porree ein, lassen die Tomaten gut ausreifen, geben bald einmal die Endivien in den winterlichen Einschlag. Auch der Rosenkohl ist erntereif, wenn die Röschen die Größe einer Walnuß erreicht haben, fest geworden sind. Alles abgeerntete Gemüseland wird sofort in roher Scholle umgegraben, damit selbes über den Winter gut durchfrieren kann. Ernterückstände speichere man zu Kompost auf. Ueberall fällt Laub zu Boden, findet dabei auch Gartenland. Man sammle dies gut auf. Laub gibt wertvolle Erde. Wertvollstes Laub kommt von den Buchen. Alles abgestorbene Laub entwickelt eine milde und wertvolle Wärme, die lange anhält. Pferdemist mit Laub vermischt düngt stark. Lauberde wird mit Vorteil beim Umtopfen der Pflanzen verwendet. Laub hat zwar einen Nachteil. Es ist gerne der Aufenthalt von allerlei Gewürm, das darin überwintern möchte. Setzen wir dem gesammelten Laub aber etwas Composta Lonza zu, so verschwindet darin all diese Unerfreulichkeit, während das Laub rasch zu einer düngreichen Erde sich verwandelt.

Im Blumengarten ist immer noch wertvolle Arbeit zu erblicken. Langsam verschwindet der herbstliche Schmuck. In verschiedenen Rabatten kann daher die Bepflanzung abgeschnitten werden. Nach einem ersten Frost werden die Knollen von Dahlien und Mombretien aus der Erde genommen. Die Rosenbeete erhalten als Dank für das reiche Blühen eine letzte Düngung, wozu sich verrotteter Stallmist am besten eignet. Auch die Knollenbegonien kommen in ihre winterlichen Aufenthaltsräume. Gleiches gilt für die Gladiolen. Jetzt ist für den kommenden Frühlingsflor die erste Vorarbeit zu tun. Wollen wir den Frühling mit duftenden Tulpen, Narzissen, Anemonen und Hyazinthen begrüßen, so müssen wir nun ihre Zwiebeln in die Erde stecken. Die fast täglich zugestellten Kataloge erinnern uns an diese Arbeit. Viele Blumenzwiebeln von ein und derselben Sorte beieinander gepflanzt, das verschönert den kommenden Flor. Auch hier macht eine einzelne Blüte keinen Frühling. Blumenzwiebeln lieben sandhaltige Erde. In Schmutz und Schlamm gesteckt werden sie gerne vom Schimmelpilz befallen. Aus diesem Lehmboden wollen sie nicht keimkräftig werden. Nie dünge man Blumenzwiebeln mit frischem Stallmist.

Zur Neuordnung eines Steingartens ist jetzt die beste Zeit. Sorgen wir bei Neuanschaffungen dafür, daß das ganze Jahr hindurch etwas in diesem Gärtchen blüht. Es gibt eine Menge von prächtigen Herrlichkeiten, die in einem Steingarten Platz finden. Wir zählen etliche auf und nennen zugleich die Blütezeit: Adonis (März bis Mai), Steinkraut (April bis Juni), Arabis (April bis Mai), Astern (Juni bis September), Spiräen (Juli bis August), Chrysanthemen (September bis Oktober), Eremurus (Lilienschweif, April bis Juni), Geum (Mai bis Juni), Heucheria (Mai bis August), Phlox (Juli bis September), Potentilla (Mai bis August), Primula (März bis Mai),

Saxifraga (Mai bis Juni), Verbascum (Königskerze, Juli bis August), Yucca (Juni bis Juli).

Die Blütefreudigkeit auf Fenstersimsen und Balkonen geht nun zu Ende. Herrlich blühte es diesen Sommer wieder. Auf Wanderungen durch die Dörfer mußte man immer wieder stehen bleiben, um all die blühende Pracht zu bestaunen, die blumenfrohe Menschen anzuordnen und zu pflegen verstanden. Und manch ein schiefes und braungebranntes Häuschen wurde wieder recht putzig, wenn es im Rot der Pelargonien und Petunien den Sommer erleben durfte. Etwas Blumenzierde gehört nun einmal zu jedem Bauernhaus, steht aber auch einem Betonpalast gut an. Nur verlangen all diese blühenden Gewächse ihre liebevolle Pflege. — Für etliche Pflanzen ist jetzt die Umtopfzeit da. Das gilt in erster Linie für alle Winterblüher. Beim Umtopfen gebe man den Pflanzen nie allzugroße Töpfe. Größere Erdbestände im Topf, die nicht mit dem Wurzelwerk in Verbindung kommen, versauern. Fahle Blätter und Wurzelfäule beweisen dies. — Zur Einwinterung aller Pflanzen gelte die Regel: Alles, was sich bisher noch im Freien befand, das gehört diesen Monat noch in die Ueberwinterungsräume. Die ganz harten Kübelpflanzen werden zuletzt versorgt, da sie etwelchen Frost ertragen. Vor der Einwinterung sind Töpfe und Pflanzen gut zu reinigen. Bei milder Spätherbstwitterung lassen wir frische Luft in die Ueberwinterungsräume einziehen.

Jedes Jahr, wenn die ersten Herbstnebel über die Felder wandern, so denken wir zurück an einen frohen Frühling und Sommer, an unsere Arbeiten im Garten, die sicher nicht ohne Freude waren. Enttäuschungen muß ja jede Arbeit in den Kauf nehmen. Setzen wir hierher die Worte von Hermann Hesse:

Ich hab schon viele Blüten
Blühn und zerflattern sehn;
Die Freuden und Wehen kommen und gehen
Man kann sie nicht behüten.

Die Zeit ist ungemein rascheilend. Die Jahre ziehen wie im Spiel vorüber, wenn Gott uns Arbeitsfrohsinn und Gesundheit schenkt. Fassen wir nur einen Baum ins Auge, der uns alltäglich entgegenblickt. Einem herrlichen Blühen folgte der Sommer, ein Wiegen der Blätter im Winde, ein Reifen der Früchte, ein Buntwerden der Blätter, ein Entfallen derselben vom starkwüchsigen Baum. Und beim Anblick eines früchtespendenden Baumes hat wiederum Hermann Hesse die Verse gefunden:

In ihrem schönsten Kleide
Stehn alle Bäume gelb und rot,
Sie sterben einen leichten Tod,
Sie wissen nichts vom Leide.

Herbst, kühle mir das heiße Herz,
Daß es gelinder schlage,
Und still durch goldne Tage
Hinüberspiele winterwärts.

OLMA

Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft in St. Gallen

9. bis 20. Oktober 1946.

(Mitg.) Zum ersten Mal startet die OLMA in der Zeit vom 9. bis 20. Oktober als **Schweizer Messe** für Land- und Milchwirtschaft. St. Gallen hat seine herrlichen Stadtparkanlagen der Messe in noch weit größerem Rahmen als bisher zur Verfügung gestellt, indem das Areal der reinen Messebauten nun 17,000 m² (Vorjahr 13,000 m²) umfaßt, während die benötigte Gesamtfläche von 25,000 auf 44,000 m² angewachsen ist.

Die auffallend starke Nachfrage nach der Messe in St. Gallen und ihr ständig besser dokumentierter Erfolg haben es mit sich gebracht, daß der Bundesrat der „OLMA" seine Anerkennung als 4. Schweizer Messe ausgesprochen hat. Die Messeleitung war sich denn auch von allem Anfange an bewußt, daß eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Messen in Basel, Lausanne und Lugano eine absolute Notwendigkeit darstellt, und es ist erfreulich, festzustellen, daß bereits erste Vereinbarungen in diesem Sinne Tatsache geworden sind. So hat die Mustermesse, gestützt auf den Arbeitsteilungsplan der vier Landmessen, darauf verzichtet, eine Ausstellung von Landwirtschaftsmaschinen durchzuführen. Gerade diese Abteilung wird in St. Gallen in einem Umfange gezeigt werden können, wie dies bisher noch nie der Fall gewesen ist. Die dieses Jahr als „Wechselstück" gezeigte Abteilung ist heuer den Reben und dem Wein gewidmet, wobei ein Weinberg und alles Einschlägige gezeigt werden. Eine Weinprämierung mit den typischsten Sorten des Rheintals, des Thurgau, des obern Zürchergebietes, des Aargau, der Basler Landschaft und des benachbarten Fürstentums Liechtenstein soll mit der Schau von Kelteregeräten verbunden werden. Diese Abteilung „Wein und Reben" wird unbestritten einer der Höhepunkte der Messe von 1946 sein, die neben den bisherigen erweiterten Fachgebieten der Land- und Milchwirtschaft eine Braunviehschau rein appenzellischer Prägung und eine starkerweiterte Abteilung Milchwirtschaftliches zeigt, womit auch die Verbindung mit dem Lokalkolorit der Ostschweiz geschaffen wird. Denn die „OLMA" hat sich bisher sichtlich mit Erfolg bemüht, nicht nur Theorie, Statistik und Thematik zu sein, sondern sie will auch einen Ausschnitt aus dem wirklichen land- und milchwirtschaftlichen Leben vermitteln.

Am 9. Oktober, als dem ersten Messetag, hat Bundespräsident Kobelt der OLMA hohe Anerkennung gezollt und die Ausstellungsleitung beglückwünscht.

Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Oesterreich.

Mit bewundernswerter Tatkraft geht man im schwergeprüften Oesterreich daran, an die guten alten Traditionen des genossenschaftlichen Kreditwesens wieder anzuknüpfen und die Darlehenskassen neu aufzubauen.

Die 47. ordentliche Vollversammlung der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse, die vor kurzem stattfand, erhielt besondere Bedeutung dadurch, daß die 46. Vollversammlung und zugleich Jubiläumstagung anläßlich des vierzigjährigen Bestandes der Zentralkasse in Niederösterreich und des 50. Todestages Raiffeisens gerade am 11. März 1938, an jenem unseligen Tage stattfand, an dem Oesterreich gewaltsam annektiert worden ist.

Fast alle der anwesenden Genossenschafter waren auch damals anwesend. Zur ersten Vollversammlung im befreiten Oesterreich hatten sich auch Bundeskanzler Ing. Figl, Minister Kraus, Staatssekretär Graf, Landeshauptmann Reither, die Landesräte Haller und Steinböck, Minister a. D. Schumy, Staassekretär a. D. Dr. Hergloß, der Präsident der Nationalbank Dr. Rizzi, in Vertretung des Finanzministers Dr. Kossek, der Vertreter des Burgenländischen Genossenschaftswesens Landesrat Bauer, der Obmann der Oesterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse Fierlinger, zahlreiche Nationalräte, Bundesräte, Landtagsabgeordnete u. v. a. m. eingefunden.

Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Ministers a. D. Buchinger, richtete Bundeskanzler Ing. Figl eine kurze Ansprache an die Versammlung, in der er seiner Genugtuung Ausdruck gab, daß der genossenschaftliche Gedanke ebenso wie der Bauerngeist in Oesterreich während der letzten sieben Jahre nicht zugrunde gegangen sei und daß sich auch die Genossenschafter ihrer Pflicht gegenüber dem österreichischen Volk als dessen Nährstand und Brotgeber bewußt seien. Auch die Genossenschafter hätten die Freiheit für ihre Handlungen und ihre Arbeit herbeigesehnt, und heute könnten sie wieder in demokratischer Weise die Führung und die Funktionäre ihrer Genossenschaften selbst wählen.

Die österreichische Landwirtschaft sei sich dessen bewußt, daß das Jahr 1946 zum Teil andere Wege verlange, die zur Erfüllung der Pflicht führen, als in den vergangenen Jahrzehnten, daß aber eines immer gleich bleiben müsse, der ehrliche Wille zur Arbeit für die Gesamtheit.

Tradition und Tatkraft.

Der Generalanwalt des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Oesterreich, Minister a. D. Ing. Schumy, führte unter anderem aus: Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Landwirtschaft, daß die Genossenschafter zu einer Zeit, als die schwerste Krise für die österreichische Landwirtschaft vor dem ersten Weltkrieg in den achtziger Jahren herrschte, darangingen, agrarpolitische Maßnahmen in Anwendung zu bringen, um die Existenz des Bauernstandes zu sichern. Niederösterreich ging damals beispielgebend voran, und zwar wurde im Jahre 1885 im niederösterreichischen Landtag die grundsätzliche Entscheidung zur Einführung von Raiffeisenkassen getroffen und bereits 1886 die erste in Mühledorf bei Spitz

geschaffen. Am 1. Oktober 1898 wurde dann bereits die Genossenschafts-Zentralkasse gegründet.

Das niederösterreichische Genossenschaftswesen werde darum auch jetzt die durch die Kriegsereignisse entstandenen Schäden sicherlich mit derselben Tatkraft überwinden.

Der Obmann der Oberösterreichischen Genossenschaft-Zentralkasse, Fierlinger, überbrachte die Grüße der oberösterreichischen Genossenschafter und versicherte, daß die Oberösterreicher ihrer durch den Krieg schwerer beschädigten Berufskollegen gerne helfend beispringen wollen, getreu dem genossenschaftlichen Wahlspruch: „Einer für alle, alle für einen."

Volle Einigkeit für den Aufbau.

Nach einer Trauerkundgebung für die seit 1938 verstorbenen Funktionäre und Mitglieder, die von den Anwesenden stehend angehört wurde, ergriff der öffentliche Verwalter der Genossenschafts-Zentralkasse, Minister a. D. Buchinger, das Wort und berichtete in einem mehr als einstündigen Referat über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung seit der Uebernahme im Jahre 1945 nach seinem Rücktritt als Landwirtschaftsminister.

„Im vorigen Jahre stand man so wie 1918 vor einem Trümmerhaufen auf genossenschaftlichem Gebiet. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das vor dem Jahre 1938 Ansehen in der ganzen Welt genoß — kamen doch aus der ganzen Welt Studienkommissionen nach Oesterreich — muß wieder neu aufgebaut werden."

Minister Buchinger schilderte sodann eingehend die Lage der niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse zur Zeit der Uebernahme nach dem Zusammenbruch und den Stand der einzelnen angeschlossenen Genossenschaftsgruppen, der Lagerhäuser, Molkereien, Raiffeisenkassen, Brennereien usw. und besprach auch eingehend die Frage der Besteuerung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Aenderung der Statuten und die Frage der Mündelsicherheit, die den Raiffeisenkassen während des Naziregimes entzogen worden ist.

Abschließend sagte der Redner, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oesterreich nur durch die Einigkeit der Genossenschafter wieder auf dieselbe Höhe kommen könne, auf der es früher gestanden sei und daß alle Arbeit der Genossenschafter dem Nährstand des Volkes und damit dem Volke selbst dienen müsse.

Liebe zur Heimat und zum Bauernstand.

Landeshauptmann Reither dankte Minister Buchinger für seine Tätigkeit als vorläufiger Verwalter der Genossenschafts-Zentralkasse und verwies darauf, daß heute sehr viel Liebe zum Bauernstand und zur ganzen Heimat gehöre, um die Arbeit zu leisten, die notwendig sei, die zerstörten Einrichtungen wieder instandzusetzen.

Das Genossenschaftswesen sei in erster Linie dazu berufen, dem Bauernstande die Arbeit zu erleichtern, ihn bei der Beschaffung der zur Wirtschaftsführung notwendigen Hilfsmittel zu unterstützen und damit die Versorgung der Bevölkerung weitestgehend zu gewährleisten.

r.

Raiffeisenworte.

Aus dem Jahresbericht von Unterverbandspräsident S. Köppel, Menzingen an die Delegiertenversammlung der zugerischen Raiffeisenkassen vom 22. September 1946 in Hünenberg.

Werte Raiffeisenmänner!

Die Raiffeisenkassenbewegung in der Schweiz drängt unaufhaltsam vorwärts. Auch in unserm Kanton ist eine rasch fortschreitende Entwicklung festzustellen, was sowohl die Anzahl der Kassen, wie auch den Betrieb in den einzelnen Kassen anbelangt. Darüber wollen wir uns aufrichtig freuen, aber eines nicht vergessen, daß nur die gewissenhafte Einhaltung der Raiffeisengrundsätze eine gesunde, lebensfähige Entwicklung unserer Kassen gewährleistet.

Geld und Gold sind das Symbol des Materialismus. Wohin dieser führt, hat die jüngste Vergangenheit in erschreckender Weise gezeigt. Geld und Geldgeschäfte dürfen nie Selbstzweck werden. Es handelt sich darum, eine richtige geistige Einstellung zu diesen Dingen zu gewinnen. In der Raiffeisenidee müssen höhere Werte gesucht und erstrebt werden, als nur rein materielle. Wir möchten heute nur drei solche erwähnen.

1. Einfachheit. Schlicht und einfach nehmen sich unsere Kassen im Vergleich zu den Banken aus. Schlicht und einfach ist unsere Kundschaft. Schlicht und einfach sei ein Merkmal jedes Raiffeisenmannes! Mag man uns und unsere Bewegung von gewisser Seite her auch manchmal belächeln oder geringschätzen, das wird uns nicht unruhig machen.

2. Dienstbereitschaft. Willig wollen wir unsere Kräfte in den Dienst des werktätigen Volkes stellen. Wir wollen dem Volke aber nicht nur mit materieller Hilfe dienen. Die Raiffeisenmänner haben auch eine erzieherische Mission zu erfüllen. Unsere Kassen sind nicht nur Geldwechselstuben, sondern auch Beratungsstellen für allerlei Dinge und Belange. Da gilt es, Einfluß auf die Handlungsweise anderer zu gewinnen, aufzuklären, wo es not tut; zur Vorsicht zu mahnen in zweifelhaften Fällen, und entschieden abzuraten vor unlauteren Geschäften. Der Raiffeisenmann muß, sofern es notwendig wird, auch einmal ein kategorisches „Nein" aussprechen können, und jede Kasse muß wissen, daß es nicht notwendig ist, ein Geschäft um jeden Preis zu machen. Bei aller Dienstbereitschaft wollen wir konsequent, d. h. gewissenhaft handeln.

3. Treue. Als Genossenschaft bilden wir eine lebendige Gemeinschaft. Es gilt, die Treue zu wahren dieser Gemeinschaft gegenüber. Privatinteressen haben zurückzutreten. Treue schulden wir unserer Kasse, ihren Statuten und ihren Mitgliedern. Die Kassen aber schulden in besonderem Maße Treue dem Zentralverbande, welcher unsere Kassen wohlwollend und in vorbildlicher Art und Weise betreut. Wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle der Verbandsleitung in St. Gallen herzlich zu danken für die wertvolle Arbeit im Dienste unserer Kassen und unseres Unterverbandes.

Einfachheit, Dienstbereitschaft und Treue mögen uns stets erstrebenswerte Ziele bleiben.

Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen

vom 12. Dezember 1940.

(Fortsetzung.)

Der Inhalt dieses Entschuldungsgesetzes zerfällt in zwei Teile: die Bestimmungen über die Entschuldung, die nur in denjenigen Kantonen Geltung erhalten, welche die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen durchführen wollen und zu diesem Zwecke eine Tilgungskasse gründen, und die Vorschriften über die Schätzung von Liegenschaften und die Verhütung einer künftigen Ueberschuldung, welche für die ganze Schweiz gelten. An diese Zweiteilung wollen auch wir uns in unseren Ausführungen halten:

Die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen.

Als landwirtschaftliches Heimwesen im Sinne dieses Gesetzes gilt eine Gesamtheit von Land und Gebäuden, Wohnhaus und Scheune, die der Gewinnung und Verwertung organischer Stoffe des Bodens dienen und einen Betrieb von so großem Umfang bilden, daß darauf eine Familie nach ortsüblicher Auffassung und bei sachgemäßer Wirtschaftsführung zum wesentlichen Teil ihr Auskommen finden kann. Als landwirtschaftlich gelten namentlich Betriebe mit Acker-, Wiesen-, Wein-, Mais-, Tabak-, Feldgemüse-, Saatgut- und Obstbau, sowie Alpbetriebe. Wenn nun ein solcher Wirtschaftsbetrieb auf über 100% seines Schatzungswertes, das sind maximal 125% des Ertragswertes, mit Grundpfändern oder Grundlasten belastet ist, kann er unter folgenden Voraussetzungen „entschuldet" werden:

1. Das betreffende Heimwesen muß für seinen Eigentümer und seine ganze Familie die wesentliche wirtschaftliche Existenzgrundlage bilden. Kleinbetriebe, die für die Familie des Eigentümers nur eine sehr ungenügende Existenz bilden, können also nicht entschuldet werden.
2. Der Eigentümer muß innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. bis zum 31. Dezember 1951, ein Entschuldungsgesuch einreichen. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.
3. Wenn der Eigentümer trotz Inanspruchnahme seines ganzen Vermögens und Einkommens nicht mehr imstande ist, die auf seiner Liegenschaft lastenden Pfandforderungen voll zu verzinsen.
4. Der Eigentümer darf seine Notlage, seine Ueberschuldung, nicht selbst verschuldet haben, und es müssen sowohl er, als auch seine mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen der Hilfe würdig sein. Die Frage, ob ein Landwirt die Ueberschuldung seiner Liegenschaft selbst verschuldet habe oder nicht, wird unseres Erachtens ziemlich willkürlich beurteilt; das Gesetz sagt, daß derjenige, der die Liegenschaft schon vor dem 1. April 1932 erworben hat, als unschuldig gelten solle, während jenem, welcher die Liegenschaft erst nach dem

1. April 1932 erworben hat, die Entschuldung in der Regel zu verweigern sei, in der Annahme, er hätte die Ueberschuldung selbst verschuldet. Ausnahmsweise kann die Entschuldung im Falle des Erwerbs der Liegenschaft nach dem 1. April 1932 auch bewilligt werden, wenn dem Eigentümer schon bis anhin von der kantonalen Bauernhilfskasse finanzielle Unterstützung gewährt wurde. Also derjenige, welcher bis anhin noch versucht hat, sich selbst zu retten, soll die „Hilfe" der Entschuldung nicht beanspruchen können, und wer schon einmal die öffentliche Hilfe beansprucht hat, dem soll wieder geholfen werden.

5. Der Eigentümer der zu entschuldenden Liegenschaft muß zu ihrer richtigen Bewirtschaftung fähig sein.
6. Der Eigentümer der Liegenschaft und seine Ehefrau müssen der Entschuldungsbehörde Generalvollmacht erteilen, über ihr Vermögen, also auch über dasjenige der Ehefrau, überall Informationen einziehen zu dürfen.

Die Entschuldung erstreckt sich auf alle ungedeckten Grundpfandforderungen, d. h. diejenigen Grundpfandforderungen, die den Schätzungswert ihres Grundpfandes, also 125% des Ertragswertes, unter Hinzurechnung der ihnen im Range vorgehenden Belastungen übersteigen. Hat der Liegenschaftseigentümer nicht nur Grundpfandschulden, sondern auch Kurrentschulden, also nicht grundpfändlich gesicherte Schulden, muß mit der Entschuldung ein Nachlaßverfahren verbunden werden, in welchem alle diese Kurrentschulden, einschließlich der Bürgschaftsverpflichtungen des Schuldners, mit einer Nachlaßdividende abgefunden werden. Die Kurrentschulden werden also nicht in das eigentliche Entschuldungsverfahren einbezogen, sondern nur die Grundpfandschulden. Bei der Festsetzung der Höhe der Nachlaßdividende für die Kurrentschulden haben deren Gläubiger aber nichts zu sagen, sondern stillschweigend die ihnen zugewiesenen wenigen Prozente ihrer Forderung und den Verlustausweis entgegenzunehmen. Eine Gläubigerversammlung findet nicht statt.

Die ungedeckten Grundpfandforderungen sollen durch die Entschuldung wie folgt „bezahlt" werden:

1. Grundpfandforderungen, die den doppelten Schätzungswert der Liegenschaft, also 250 % ihres Ertragswertes, übersteigen, gelten als Kurrentforderungen. Ihr Grundpfandrecht wird im Grundbuch gelöscht, und sie werden zusammen mit den übrigen Kurrentforderungen im Nachlaßverfahren abgefunden. Für den Ausfall, der wohl meistens größer sein wird als die Nachlaßdividende, erhält der Gläubiger eine Bescheinigung, mit der er praktisch wohl nichts machen kann.
2. Für die weiteren ungedeckten Grundpfandforderungen, die zwar den einfachen, aber nicht den doppelten Schätzungswert ihres Pfandes übersteigen, die also zwischen 125 % und 250 % des Ertragswertes der zu entschuldenden Liegenschaft liegen, wird das Pfandrecht im Grundbuch ebenfalls gelöscht. Die Schulden werden alsdann von der im Kanton zu gründenden Tilgungskasse übernommen und dem Gläubiger der ursprünglichen Pfandforderung Loskauftitel (ähnlich wie Obligationen mit Jahres- oder Halbjahrescoupons versehen) von der Tilgungskasse als Schuldnerin ausgestellt. Die Gläubiger erhalten in diesen Loskauftiteln, die durch Auslösung innert 20 Jahren amortisiert werden, nicht den ganzen Betrag ihrer ursprünglichen Pfandforderung, sondern je nach dem Rang ihrer Pfandrechte einen Bruchteil, nämlich für eine Forderung mit Grundpfandrecht von 101—125 Prozent des Schätzungswertes 68 %, für eine Forderung mit Grundpfandrecht von 126—150 % des Schätzungswertes 54 %, für eine Forderung mit Grundpfandrecht von 151—175 % des Schätzungswertes 41 % und für eine Forderung mit Grundpfandrecht von 176—200 % des Schätzungswertes noch 27 % des ursprünglichen Betrages. Für den Ausfall an seiner ursprünglichen Pfandforderung erhält der Gläubiger wiederum eine „Bestätigung". Nun sollte doch der Gläubiger für diesen Ausfall gegen allfällige Bürgen vorgehen können. Das kann er aber nicht vollumfänglich. Die Bürgen können verlangen, daß sie nur bis zu 60 % des Ausfallbetrages haften müssen, und für den Zinsausfall auf der in dieser Bescheinigung verurkundeten Forderung haften sie überhaupt nicht. Den Schaden hat allein der Gläubiger zu tragen.

Die kantonale Tilgungskasse erhält die Mittel zur Amortisation der von ihr an die Gläubiger ausgegebenen Loskauftitel aus folgenden Quellen:

1. Der Schuldner hat während 20 Jahren Annuitäten im Betrage von 1—2,5% der ursprünglichen Pfandschuld zu leisten.
2. Für den Rest haben Bund und Kantone aufzukommen.

a) Der Bund legt während 20 Jahren jährlich 5 Millionen Franken in einen eidgenössischen Entschuldungsfonds. Von diesen 5 Millionen Franken wird jeweilen ein Betrag von Fr. 750,000.— in einen Sonderfonds zur zusätzlichen Unterstützung von Entschuldungen in Gebirgsgegenden und besonders schwer verschuldeten Gebieten ausgeschieden. Von den weiteren Fr. 4,250,000.— werden allen Kantonen nach einem bestimmten Verteilungsmodus Fr. 3,750,000.— für die Durchführung von Entschuldungen zur Verfügung gehalten, während die restlichen Fr. 500,000.— zur Ausgleichung von Unbilligkeiten beim Verteilungsmodus verwendet werden sollen.

b) Der Kanton hat wenigstens halb so viel an Beiträgen in die Tilgungskasse zu leisten, als sie vom Bunde erhält, in Gebirgsgegenden und in besonders schwer verschuldeten Gebieten ⅓ des Bundesbeitrages.

Schließlich werden jedoch von der Entschuldung nicht nur die ungedeckten, sondern auch die gedeckten Grundpfandforderungen, die den Schätzungswert ihres Pfandes nicht übersteigen, betroffen. Diese Hypothekar-Forderungen, also auch die erstrangigen, können bis auf 8 Jahre gestundet und ihre rückständigen Zinsschulden mit 75 % abgefunden werden. Auch kann der Zinsfuß für solche gedeckte Grundpfandforderungen behördlich herabgesetzt werden. So werden selbst die Rechte desjenigen Gläubigers, der im Bewußtsein seiner Verantwortung dem Landwirt das zur Bewirtschaftung seines Gutes notwendige Geld bis zur Höhe des effektiven Liegenschaftswertes zur Verfügung stellt, arg verletzt. (Fortsetzung folgt.)

Die Schadenshaftung in der Landwirtschaft.

(Aus der Gerichtsstube.)

Wie wir der „Schweizerischen Juristen-Zeitung", Nr. 16/17 vom 1. September 1946, entnehmen, hatte sich das Kantonsgericht von Graubünden mit der Frage der Haftung des Mieters eines Pferdes zu befassen, der folgender Tatbestand zugrunde lag:

Der Kläger A hatte dem Beklagten B sein Pferd mietweise überlassen, bei dem es vom Vater des B besorgt und betreut wurde. Dieser führte das Pferd eines Tages, wie gewohnt, am Halfterstrick zur Tränke an den Brunnen und wieder zurück zum Stall. Als der Vater bei der Rückkehr zum Stall die Türschwelle des Pferdestalles bereits überschritten hatte, „staute" das Pferd unter der Türschwelle zurück, riß sich los und rannte auf der Straße umher, bis es stürzte und ein Bein brach, so daß es abgetan werden mußte. Ein Zeuge C hatte den ganzen Vorfall beobachtet, konnte aber nicht sagen, ob sich das Pferd mit Gewalt befreit hatte oder ob es vom Vater des Beklagten zufolge nachlässiger Haltung freigegeben worden sei. Der Kläger A forderte nun vom Beklagten B vollen Ersatz seines Schadens, den er durch den Verlust seines Pferdes erlitten hatte.

Für die Beantwortung der Frage, wie weit der Mieter des Pferdes dem Eigentümer und Vermieter für diesen Schaden haftbar ist, gilt Art. 303 des Obligationenrechtes. Absatz 1 dieses Art. 303 lautet:

> „Der Einsteller haftet, wo Vertrag oder Ortsgebrauch es nicht anders bestimmen, für den Schaden, der dem eingestellten Vieh widerfährt, wenn er nicht beweist, daß der Schaden trotz aller schuldigen Hut und Pflege nicht habe vermieden werden können."

Das Kantonsgericht von Graubünden hat die Haftbarkeit des Mieters des Pferdes bejaht und zwar hauptsächlich auf Grund folgender Ueberlegungen.

Tatsache ist, daß das Pferd des Klägers während der Mietdauer beim Beklagten einen Beinbruch erlitt und demzufolge geschlachtet werden mußte. Der Beklagte muß daher dem Kläger für den Schaden einstehen, wenn er nicht beweisen kann, daß der Schaden trotz der ihm zumutbaren Hut und Pflege nicht habe abgewendet werden können. Zum Beweise dafür, daß der Schaden trotz der nötigen Sorgfalt nicht habe abgewendet werden können, behauptet der Beklagte, sein Vater habe das Pferd, wie es sich gezieme, an der Halfter zur Tränke geführt, das Pferd sei jedoch bei der Rückführung auf der Türschwelle störrisch geworden und habe sich losgerissen. Dem Vater könne keineswegs fahrlässige oder mangelhafte Wartung vorgeworfen werden, sondern dieses störrische Verhalten des Pferdes sei der Grund gewesen, daß es losreißen konnte. Zur Stützung seiner Behauptung beruft sich der Beklagte auf den Zeugen C. Dieser bestätigt allerdings, daß der Vater das Pferd an der Halfter geführt habe, dagegen konnte er über die Art und Weise, wie sich das Pferd von seinem Führer befreite, keine direkten Angaben machen. Im kritischen Zeitpunkt, als das Pferd frei wurde, befand sich der Vater bereits im Stall, so daß der Zeuge sein Verhalten nicht beobachten konnte. Er konnte also nicht sehen, ob der Vater gerade in diesem entscheidenden Momente die gebührende Sorgfalt beobachtete oder nachlässig und unvorsichtig war und das Pferd sich aus diesem Grunde freimachen konnte. Die Aussagen des Zeugen können also nicht beweisen, ob der Vater beim Halten

des Pferdes die schuldige Hut und Pflege angewandt und deshalb der Schaden nicht habe vermieden werden können.

Es ist daher auf die Umstände abzustellen, aus denen aber eher das Gegenteil zu schließen ist, daß der Vater die notwendige Hut und Pflege unterlassen habe. Es wäre sonst doch nicht erklärlich, wie sich ein Pferd, das als durchaus zuverlässig galt und mit dem sogar Kinder umgehen konnten, von seinem Betreuer hätte befreien können. Vermutlich hat der Vater die Halfter allzufrüh fahren lassen, in der Meinung, das Pferd werde ihm schon folgen, oder dann muß er sie zum mindesten nur ganz nachlässig in der Hand gehabt haben. Andernfalls wäre es ausgeschlossen, daß sich das Pferd davongemacht hätte. Wenn sich das Pferd auf einmal störrisch benommen hätte, müßte das dem Zeugen C aufgefallen sein. Dieser hat aber keine dahingehende Beobachtungen gemacht. Er sah nur, wie sich das Pferd von der Stalltüre plötzlich entfernte und auf die Straße rannte. Die Tatsache, daß der Vater des Beklagten im Umgang mit Pferden bewandert sei, beweist nicht, daß er das Pferd mit der gebührenden Sorgfalt geführt habe. Es ist vielmehr eine Erfahrungstatsache, daß es gerade solche Leute im Vertrauen auf ihre Gewandtheit und Routine oft an der erforderlichen Sorgfalt fehlen lassen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß das Pferd wegen ungenügender Wartung die Freiheit erlangte und dadurch der Schaden entstand. Der Schaden sei somit durch das fahrlässige Verhalten des Vaters verursacht und daher vom Beklagten zu bezahlen.

Die Klage richtete sich trotz des schuldhaften Verhaltens des Vaters gegen den Sohn, weil der Vater im landwirtschaftlichen Betriebe seines Sohnes tätig und somit der Sohn für das Verhalten seiner Hilfspersonen verantwortlich war. —a—

Immer wieder dasselbe!

Aus der Praxis im Bürgschaftswesen.

Sieht sich da der Kassier einer kleineren Darlehenskasse im Zentrum des Landes plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt, eine Bürgschaft von Fr. 7700.—, bezw. Fr. 8400.— Höchsthaftungsbetrag, öffentlich verurkunden zu lassen. Für ihn angesichts der Höhe des Betrages schon ein seltenes Ereignis!

Zuverlässig und vorsichtig, wie dieser Mann als Betreuer vieler kleiner Leute Sparbatzen ist, beginnt es ihm ob dieser Ungewohntheit — begreiflich, es war in den Hundstagen — doch etwas warm zu machen, denn von den drei vorgesehenen Bürgen wohnt nur einer im Dorfe selbst, während ein zweiter in der Ost- und der dritte sogar in der Westschweiz sein Domizil hat. Herr Kassier X hat zwar die s. Zt. erhaltene blaue Broschüre „Vorläufige Orientierungen über das neue Bürgschaftsrecht" nicht einfach mir nichts, dir nichts beiseite gelegt, sondern genau durchgelesen und sich das Hauptsächlichste, speziell die sehr wichtigen Neuerungen, genau „hinter die Ohren" geschrieben. Aber er will der eben an ihn herangetretenen Aufgabe, wie man sagt, totsicher sein, erinnert sich der bekannten Dienstfertigkeit des Verbandes und übermacht diesem kurzerhand die bereits vorbereiteten Akten, mit der Bitte um Besorgung des Restes.

Von St. Gallen aus mit der notwendigen Routine gesteuert, setzt sich die Maschinerie ohne Verzug in Bewegung. Ein paar Schweißtropfen mehr oder weniger spielen dabei keine Rolle! Briefschaften fliegen nach allen Himmelsrichtungen. Erstens Aufforderungen an die sich zum Eingehen der Verpflichtungen bereit erklärenden Bürgen, sie hätten sich dann und dann und so bald als möglich in Begleitung ihrer Ehegattinnen beim zuständigen Amt — in beiden konkreten Fällen beim Herrn Notar so und so — einzufinden, und zweitens Mitteilungen an die beiden Amtsstellen selbst, daß sich in den nächsten Tagen eben Herr Y, bezw. Herr Z mit seiner Gattin zwecks Unterzeichnung einer nachher vom Notar nach Art. 493 des maßgebenden Gesetzes öffentlich zu beurkundenden Bürgschaft vorstellen werden. An und für sich eine einfache Geschichte! —

Es bedurfte immerhin einer Frist von nahezu drei Wochen, bis die Angelegenheit „im Butter" war. Der Verband konnte dem in stoischer Ruhe ausharrenden Kassier das offenbar doch mit Sehnsucht erwartete Dokument einwandfrei und, man kann schon sagen, nach allen Regeln der Kunst verurkundet, zurückgeben. Das Schriftstück hatte wahrlich etwas apartes an sich. Es war über und über mit Unterschriften, Daten, Stempelmarken, Taxwertzeichen, u. dgl. bedeckt und kostete an Barauslagen nur die Kleinigkeit von Fr. 21.—! Nebenbei bemerkt hätte es aber noch weit schlimmer ausgehen können, weil sich gewisse Kantone durch ausnehmend hohe Gebühren besonders „beliebt" zu machen versuchen.

Daß diese Spesen aber im wahren Sinn des Wortes und im Vergleich mit den zeitlichen und finanziellen Aufwendungen noch als Kleinigkeit angesehen werden müssen, beweist folgende Tatsache schwarz auf weiß: Die beiden Bürgen wohnen „auf dem Land", also nicht in der Nähe des für die Vornahme einer so wichtigen Handlung zuständigen Notars. Sie hatten, um sich ins „Städtchen" zu begeben, ansehnliche Eigenauslagen für Postauto, Bahn und Verpflegung. Aber nicht nur das. Wegen den nicht gerade rosigen Kommunikationsmöglichkeiten ging dazu noch ein ganzer Taglohn „bachab". — Man ging abends heimwärts mit dem durch praktische Erfahrung wesentlich gestärkten Bewußtsein, daß nur schon die Bereitwilligkeit an und für sich, jemandem Strebsamem als Bürgen beizustehen, unter den heute herrschenden Verhältnissen eine recht kostspielige Sache sei. Und man hatte nicht unrecht! Und da gibt es sogar in landwirtschaftlichen Kreisen noch Leute, die behaupten, daß das neue Bürgschaftsrecht eine Wohltat sei!

Im vorerwähnten Fall hat zwar niemand gemeckert. Während den letzten Jahren hat man sich eben allgemein an vieles gewöhnen müssen und hat sich nicht einmal mehr zu einer da und dort durchaus angebracht gewesenen Kritik verstiegen. Es war Kriegszeit. Man ließ sich in gewissen Beziehungen vielleicht etwas zu viel gehen. Die Einsicht, daß das Ergreifen des Referendums das einzig richtige gewesen wäre, kam zu spät. Auch die Erkenntnis, daß das neue Bürgschafts„recht" nur ganz einseitige Interessen, jene der Bürgen, nicht aber auch diejenigen kreditsuchender und kreditwürdiger Schuldner, berücksichtigt. Und man könnte sich wegen der nicht wegzudeutenden Widersinnigkeit mancher Gesetzespunkte grün und blau ärgern.

Ist es heute für eine Reaktion wirklich zu spät? Nein! Vielleicht höchstens noch etwas zu früh. Denn je länger je mehr rumort es „zäntume" im stillen und die zwar noch leisen Hoffnungen hinsichtlich einer notwendigen und durchaus berechtigten Revision dieses „gspässigen" Rechts gewinnen an Bedeutung. Vielerorts und besonders in ländlichen Gegenden hört man über dieses Thema mit Eifer, aber auch mit nicht gerade zurückhaltender Kritik diskutieren. Und mit Recht. Denn auf die Dauer vermag ein Bürgschaftsgesetz, welches sich — wie sich kürzlich ein maßgebender Jurist richtig ausdrückte — nur durch die einzig sichere Unsicherheit auszeichnet, nicht zu befriedigen. —r—

„Herrgottswinkel".

Wir lesen unter diesem Titel im „Walliser Bote":

Wie oft hört man heute klagen: Die Oeffentlichkeit ist unchristlich, heidnisch geworden. Leider stimmt's mancherorts. Ohne daß wir es merken, sind wir von diesem unchristlichen Zeitgeist angesteckt, tragen ihn noch weiter. Leicht aber und auf Kleinigkeiten achtend, können wir den Alltag und die Umgebung mit christlichem Geist durchtränken. Mit diesen Worten kurz und klein:

Grüß Gott! Was hört man alles: Salü, Servus, Tag, guten Morgen. Mag ja recht sein. Aber so kann dich jeder Heide begrüßen. Wir sind Christen. Das wollen und sollen wir auch nach außen zeigen. Darum gebrauchen wir doch nicht so fade, nichtssagende Redeformen. Wie tief und christlich klingt doch der Gruß: „Grüeß Gott!" Brauche diesen Gruß! Mancher stutzt zuerst — denkt darüber nach. Vielleicht hat er seit langem nichts mehr von Gott gehört.

Vergälts Gott! Man gibt ein Geschenk, „Merci" kommt als Dank zurück. „Besten Dank!" und „Danke schön!" ist sicher recht und gut, aber schließlich kann das auch jeder Mohammedaner sagen. Viel wertvoller und inhaltsreicher ist das Dankeswort: „Vergälts Gott!" Was kann man einem Besseres wünschen, als: Der Herrgott, der allmächtige, allgütige Vater im Himmel, soll dir dies vergelten. Wer „Vergelt's Gott" spricht, bei dem kann man doch annehmen, daß diese Worte nicht flüchtig und seelenlos hingeworfen werden, wie das Pflaster an die Mauer, sondern aus tiefster Seele kommen.

„B'hiet Gott!" Wenn Freunde auseinandergehen, oder einer in die Fremde geht, hört man meistens: „Tschau, Läb wohl!" Das letzte Wort beim Abschied klingt einem noch lange in den Ohren, steht einem immer wieder warnend und mahnend vor Augen. Wie schön darum, wenn Vater, Mutter jedem, der das Haus verläßt, zuruft: „Bhiet dich Gott!" Ich kann nicht mit dir kommen. Du mußt nun allein in die gefahrvolle Welt hinausgehen. Nur eines kann ich bitten und beten: „B'hiet dich Gott!" Der weise und allgütige Herrgott lenke und leite deine Wege, halte den Verführer von dir fern. — Darum mein Kind, b'hiet dich Gott!

Prof. Jakob Lorenz †.

In Freiburg ist am 1. September 1946 der bekannte Volkswirtschafter Prof. Dr. J. Lorenz gestorben, nachdem er seit 2 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalles gelitten und seine berufliche Tätigkeit nur mehr beschränkt ausüben konnte.

Mit ihm ist nicht nur ein gescheiter, origineller Kopf von seltener Prägung, ein uneigennützig im Dienste des kleinen Mannes aufgegangener Freund des Volkes, sondern auch ein senkrechter Eidgenosse und unabhängiger Demokrat dahingeschieden. Aus Liebe zum Volke, mit dessen Sorgen und Nöten bestvertraut, war Lorenz ein aufrichtiger Freund des Genossenschaftsgedankens und hatte aus diesem Titel auch eine lebhafte Sympathie für die Raiffeisenidee.

Zum Schätzenswertesten aber gehörte wohl sein offener Charakter, der ihn oft zu aufbauender, stets in guten Formen gekleideter Kritik veranlaßte, und vor einigen Jahren zum folgenden, in Verse gekleideten Selbstbildnis führte:

Er ist ein Mann, nicht aller Welt genehm;
Wird er gelobt, macht er sich's nicht bequem;
Wird er getadelt, buhlt er nicht ums Loben,
Nach unten kriecht er nicht und nicht nach oben.

Von solchen Leuten gibt es nie zuviel,
Die eins nur kennen: das gesetzte Ziel.
Die nicht nach links, nach rechts nicht Ausschau pflegen,
Die vorwärts schreiten auf geraden Wegen.

H.

Zuger Unterverband.

Bei prächtigem Wetter fanden sich Sonntag, den 22. September 1946, in der „Bützen", der äußersten Nordwestspitze des Kantons, die Delegierten der 8 Raiffeisenkassen des Zugerlandes zur ersten ordentlichen Jahrestagung ein.

Dank besonderer Zuvorkommenheit der Kassen Cham und Hünenberg war den Abgeordneten eine sehr genußreiche Zufahrt durch herrliche, in voller Herbstpracht prangende Gefilde beschieden, die von währschafter Betreuung einer tüchtigen Bauernsame zeugen.

In seinem freundlichen Begrüßungswort konnte Präsident S. Köppel, Menzingen, um die zweite Nachmittagsstunde, neben dem Verbandsvertreter nicht weniger als 37 Delegierte in der genossenschaftsreichsten Gemeinde des Kantons willkommen heißen, während mehrere Kassabehördemitglieder ihr Fernbleiben wegen anderweitiger Beanspruchung entschuldigt hatten.

Mit einem gehaltvollen Protokoll ließ hierauf Unterverbandsaktuar B. Etter, Hünenberg, die Verhandlungen der Gründungsversammlung vom 9. September 1945 in Menzingen Revue passieren. Die Unterverbandsrechnung, welche Kassier Kantonsrat Jos. Nußbaumer, Oberägeri, unterbreitete, und mit einem Aktivsaldo von Fr. 143.45 abschloß, fand ebenso einhellige Genehmigung wie die vom Vorstand beantragte Belassung des Jahresbeitrages auf Fr. 3.— pro Fr. 100,000.— Bilanzsumme. Mit einem sehr gehaltvollen Bericht bot hierauf Präsident Köppel einen ausgezeichneten Jahresüberblick, der auf den näher umschriebenen Dreiklang: Einfachheit, Dienstbereitschaft, Treue, abgestimmt war und den Kernsatz enthielt, daß „nur die gewissenhafte Einhaltung der Raiffeisengrundsätze eine gesunde, lebensfähige Entwicklung der Kassen gewährleistet." Lebhafter Beifall lohnte die prächtigen Raiffeisenworte, deren Schluß an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckt ist.

Unter allgemeiner Zustimmung wurde sodann die im vergangenen Frühjahr gegründete Darlehenskasse Neuheim in den Unterverband aufgenommen.

Dann überbrachte Direktor Heuberger die Grüße des schweizerischen Raiffeisenverbandes und beglückwünschte die junge zugerische Raiffeisen-Bewegung, insbesondere auch die gastgebende Kasse Hünenberg, zu den prächtigen Erfolgen des verflossenen Geschäftsjahres, welche allen gegenteiligen Behauptungen aus oppositionellen Kreisen zum Trotz, in trefflicher Weise Bedürfnis und Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen unter Beweis stellen, aber auch zeigen, daß das Zuger Landvolk von gesundem Selbsthilfewillen beseelt ist. Rund 500 Mitglieder, 2200 Spareinleger, 4 Mill. Fr. Bilanzsumme und über 10 Mill. Fr. Umsatz sind Zahlen, welche die Kassaorgane, besonders aber den rührigen, mit voller Hingabe tätigen Unterverbandspräsidenten mit lebhafter Genugtuung erfüllen dürfen. Anschließend orientierte der Referent über das Thema: „Raiffeisenkassen und Gesetzgebung", unter besonderer Berücksichtigung der zugerischen Verhältnisse. Mit Befriedigung stellte er fest, daß hinsichtlich der Anlage der Gemeinde- und Mündelgelder keine besonderen Hindernisse bestehen, und damit eine bedeutsame, leider nicht in allen Kantonen vorhandene Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der genossenschaftlichen Darlehenskassen geschaffen ist. In der eben akut gewordenen Besteuerungsfrage haben die Raiffeisenkassen großes Interesse, daß sie, wie in anderen Kantonen, als typische Sorte von Selbsthilfegenossenschaften entsprechend behandelt und nicht unter die Kapitalgesellschaften eingereiht werden. Schließlich erklärte es der Redner als sehr wünschenswert, daß die umständliche, einzig im Kanton Zug bestehende Vorschrift, wonach Kündigungen von Hypotheken nur via Betreibungsamt, nicht aber direkt zwischen Gläubiger und Schuldner erfolgen können, aufgehoben wird.

In der anschließend rege benützten Diskussion orientierte vorerst Kantonsrat Nußbaumer über den Verlauf der Steuergesetzberatungen und seinen vom kantonalen Parlament an die Justiz-Kommission gewiesenen Vorschlag betr. die Einreihung der Raiffeisenkassen zu den Selbsthilfegenossenschaften, wobei vom Vorsitzenden und den Herren Etter, Hünenberg, und Zimmermann, Cham, die Intervention verdankt und die gestellte gerechte Forderung wärmstens unterstützt wurde.

Hernach und nachdem ein währschaftes „Zvieri" die Weiterführung der Verhandlungen „erleichtert" hatte, referierte der Verbandsvertreter über die im Wurf befindliche Vorlage für die neuen Normalstatuten der Raiffeisenkassen, der als Grundlage für die Festigung unseres bestbewährten Vereinsgesetzes diskussionslos zugestimmt wurde. Schließlich folgte noch eine kurze Orientierung über die gegenwärtige Geldmarktlage und die sich daraus ergebenden Zinssätze.

In der allgemeinen Umfrage berührte der Vorsitzende die Frage der künftigen Gestaltung der schweizerischen Raiffeisenverbandstage, was Direktor Heuberger veranlaßte, deren Bedeutung als prächtiges, alle Sprachen umfassendes patriotisches Verbindungsmoment hervorzuheben.

Der zu seiner eben erfolgten Wahl zum Kantonsrat beglückwünschte Präsident Stuber von Risch wünschte, daß die Raiffeisenkassen in der künftigen Schlachtviehordnung auch für den Auszahlungsdienst benützt werden können, wozu nach Aufschluß des Referenten die nötigen Bemühungen nicht fehlen werden. Herr Hegglin, Menzingen, gab aus der Mitte der Versammlung seiner Freude über den lehrreichen Verlauf der Tagung Ausdruck, und es dankten die Herren Präsident Boog und Kassier Etter, Hünenberg, namens der Kasse des Tagungsortes mit verbindlichen Worten für die Anberaumung der Versammlung nach Hünenberg.

Ein kräftiges Wort der Aufmunterung des Vorsitzenden schloß die 3½stündigen Verhandlungen, die beste Eindrücke vermittelten, insbesondere aber Wert und Bedeutung dieser kantonalen Vereinigung trefflich in Erscheinung treten ließen.

Unterverband Bern-Oberland.

(Korr.) Die gutbesuchte ordentliche Generalversammlung des Unterverbandes der oberländischen Darlehenskassen fand am Sonntag unter dem Vorsitz von E. Müller, Därstetten, im Hotel „Oberländerhof" in Bönigen statt. Die Musikgesellschaft Bönigen umrahmte die Tagung mit flotten Darbietungen. Neben mehr als hundert Delegierten aus allen Tälern des Oberlandes und aus dem Schwarzenburgerländchen begrüßte der Verbandspräsident besonders den frühern Vorsitzenden, Tierarzt Dr. Flück aus Unterseen, ferner Gemeinderatspräsident Michel aus Bönigen und den Tagesreferenten, Vizedirektor J. Egger aus St. Gallen. Herr Michel hieß die Delegierten namens der Behörde und der Darlehenskasse Bönigen, die heute die zweitgrößte Kasse im Oberland ist und letztes Jahr eine Bilanzsumme von mehr als einer Million Franken aufwies, herzlich willkommen. Er skizzierte in interessanter Weise die geschichtliche Vergangenheit des Tagungsortes und gab einen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung Bönigens, wobei er hervorhob, daß im gegenwärtigen Entwicklungsprozeß der Ortschaft der Tätigkeit der Darlehenskasse eine besondere Bedeutung beizumessen sei und daß die Gemeindebehörde sie als wichtiges Instrument einschätze. Aktuar Fr. Müller, Unterlangenegg, hielt in einem gehaltvollen Protokoll Rückblick auf die letztjährige Tagung. Gemäß Antrag der Kontrollkasse Oberried wurde hierauf die vom Verbandskassier Peter, Brienz, flott abgelegte Rechnung gutgeheißen. Der Jah-

resbeitrag wurde auf Fr. 3.— pro 100,000 Franken Bilanzsumme festgesetzt. In seinem trefflichen Jahresbericht wies Präsident Müller auf die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit hin. Wohl ist der Krieg zu Ende, aber nicht die Not der Welt. Mühsam gestaltet sich der Marsch in die Friedenswirtschaft. Nach guten Erntejahren haben wir dieses Jahr eine Fehlkartoffelernte zu verzeichnen. Der Viehexport kommt nicht in Fluß; dagegen geht es aber erfreulicherweise in der Fremdenindustrie endlich wieder besser. Sobald die ausländischen Staaten mehr Devisen frei geben, ist eine weitere Besserung zu erwarten. Die 46 Darlehenskassen des Oberlandes hatten im Berichtsjahr eine Bilanzsumme von 28,5 Millionen Franken aufzuweisen. Der Umsatz betrug 55 Millionen Franken. Die Zahl der Mitglieder hat 4000 überschritten. Ferner betragen: die Zahl der Spareinleger 15,136 und die Summe der Spareinlagen 21,7 Millionen Franken.

Die Glückwünsche des Schweiz. Zentralverbandes überbrachte Vizedirektor J. Egger, der speziell auch die gutfundierte Kasse Bönigen beglückwünschte und sie als leuchtendes Beispiel für eine harmonische Zusammenarbeit einer Dorfgemeinschaft bezeichnete. Er hob hervor, daß der oberländische Unterverband schweizerischer Darlehenskassen im letzten Jahr neuerdings innerlich und äußerlich erstarkt sei, und daß in opferwilliger Einsatzbereitschaft schöne Erfolge erreicht wurden. Auch ein Blick auf den Stand der Entwicklung in allen andern Kantonen sei überaus zuversichtlich. Im laufenden Jahr allein sind über 20 neue Kassen ins Leben gerufen worden, so daß heute dem Zentralverband über 800 Kassen angeschlossen sind. Gesund tritt die ganze Bewegung in die Nachkriegszeit ein und ist gewappnet, allfällig kommenden Krisenzeiten standzuhalten. In seinen weitern Ausführungen kam Herr Egger sodann auf die neuen Normal-Statuten der schweizerischen Raiffeisenkassen zu sprechen. Infolge des revidierten Obligationenrechtes, an das sich die Verbandsstatuten anzupassen haben, ist eine Aenderung der Statuten unumgänglich geworden, wobei jedoch die bisherigen fundamentalen Grundsätze in keiner Weise tangiert werden. In der Diskussion warf Dr. Flück aus Unterseen die Frage der Gründung lokaler Bürgschaftsgenossenschaften auf, wozu sich der Referent in einläßlicher Begründung ablehnend äußerte und auf die guteingeführte eigene Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes verwies. In einem weitern Referat äußerte sich Vizedirektor Egger zur Geldmarktlage und zur Zinsfußgestaltung. Er stellte die Forderung auf, wonach in einer gesunden Volkswirtschaft mäßige, aber stabile Zinssätze anzustreben seien. Als Verbandsdirektive gilt, an den derzeitigen Zinsansätzen festzuhalten, weil sie so sind, daß bestmöglichst sowohl den Schuldnern wie den Gläubigern geholfen werden kann. Ganz allgemein kann zudem gesagt werden, daß mit einer Verteuerung der Zinssätze vorläufig nicht gerechnet werden muß. Mit dem Wunsche, daß das große und mächtig gewordene schweizerische Selbsthilfewerk weiterhin zum Wohle unseres Volkes gedeihen möchte, schloß Präsident Müller die eindrucksvolle Tagung. Er dankte ganz besonders dem Tagesreferenten für die beiden ausgezeichneten, sachlichen und überzeugenden Referate und ersuchte ihn, die Grüße der Oberländer Kassen der Zentralleitung zu überbringen. Zum Abschied wartete die Musikgesellschaft Bönigen unter der Leitung von Herrn Ufer noch mit einer weitern gefälligen Darbietung auf.

Aus der Gründungstätigkeit.

Mit dem Eintritt des Herbstes hat, etwas früher als bisher, auch die Gründungstätigkeit auf dem Raiffeisengebiete wieder eingesetzt.

Den Anfang machte die Gemeinde Seelisberg, in deren Gebiet die historisch bedeutsamste Stätte des Schweizerlandes, das Rütli, die Wiege der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sich befindet. Dort über dem blauen See, wo die Väter des Landes im Jahre 1291 den ewigen Bund geschlossen, standen am 26. September 1946 ein halbes Hundert biedere Männer zusammen und gründeten eine Raiffeisen-Genossenschaft. Eine am 18. September abgehaltene Versammlung mit Aufklärungsreferat von Verbandsrevisor Büchele r hatte den Auftakt gegeben. In der lebhaften Aussprache wurde hingewiesen auf die Möglichkeit zu segensreicher Arbeit einer derartigen Institution für das Wohl von Gemeinde und Familien. Einzig der Ortseinnehmer der Kantonalbank gab auftragsgemäß der Meinung Ausdruck, daß vorläufig von einer Kassengründung Umgang genommen werden sollte. Aber das Volk war anderer Meinung; in mehr als 40 abgegebenen Unterschriften kam der Wille zum Ausdruck, durch Zusammenarbeit und Selbsthilfe die Kräfte im Dorfe auch auf dem Gebiete des Geldwesens zu entfalten. Als Vorsitzender des Vorstandes wurde Herr alt Gemeindepräsident Andreas Huser gewählt. Als Präsident des Aufsichtsrates beliebte Herr Bäckermeister Hermann Gisler, Korporationsrat, während das Kassieramt einstimmig an Herrn Jos. Huser, Gemeindepräsident, übertragen wurde. Schon am 1. Oktober nahm die Raiffeisenkasse Seelisberg ihre Tätigkeit auf. Seit 1941 ist das wieder die erste Neugründung im Urnerland. Bei nur 20 Gemeinden zählt der Kanton Uri nun bereits 17 Kassen mit rund 1000 Mitgliedern und nimmt damit einen recht ehrenvollen Platz im schweizerischen Raiffeisenverband ein.

Eine neue Kasse verzeichnet sodann der Kanton Schwyz. Für den Bezirk Höfe mit den drei Gemeinden Wollerau, Feusisberg und Bäch-Freienbach bestand seit dem Jahre 1909 eine einzige Raiffeisenkasse mit Sitz in Wollerau. Mangels Erfahrung wurde bei der Gründung ein geographisch viel zu großer Geschäftskreis gewählt, sodaß sich schon längst eine Aufteilung aufdrängte, besonders nachdem man gewahr wurde, daß wegen der großen Distanz vom Kassasitz weite Kreise nicht mitmachten. Immer mehr zeigt sich überhaupt, daß die Gemeinde oder noch besser das Dorf — die Dorfgemeinschaft — der richtige Rahmen für eine Raiffeisenkasse bildet. In eine Dorfgemeinschaft hinein gehört vor allem eine auf christlicher Grundlage beruhende, als soziale Selbsthilfe-Genossenschaft tätige Spar- und Kreditgenossenschaft. Von dieser Auffassung ausgehend haben die Herren Gemeindeschreiber Höfliger und Gemeinderat Schuler als Mitglieder des Aufsichtsrates der Darlehenskasse Höfe die Initiative ergriffen, um für die Gemeinde Feusisberg eine eigene Kasse zu schaffen. In mehreren Zusammenkünften und unter Mitwirkung des Verbandes wurde die Sache besprochen und abgeklärt.

Am 3. Oktober 1946 fand unter Mitwirkung von Verbandsrevisor Büchele r in Schindellegi die Gründungsversammlung der Darlehenskasse für das abgetrennte Gebiet statt. Die beiden Initianten und bisherigen Höfner Aufsichtsräte werden dem neuen Gemeinde-Institut als Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat ihre Kräfte und Erfahrungen zur Verfügung stellen, während die übrigen Mitglieder der Kassabehörden neue Männer sind, deren Interesse erst jetzt geweckt wurde, weil eben die Kasse nun im Dorfe ist.

Diese Abtrennung mag auch noch andern, zu weitläufigen Kassakreisen als Vorbild dienen.

Vermischtes.

Ausgleichskassen in der Landwirtschaft. Die „Schweiz. Landw. Zeitschrift" („Die Grüne") schreibt in ihrer Nummer vom 20. September 1946 u. a.:

„Wenn man die kleinern und mittelgroßen Betriebe erhalten will, muß man in der Preispolitik ihnen besonders entgegenkommen. Es gibt viele Bauern, die nicht verstehen können, wieso der Bauer, der nur 10 bis 15 q Getreide abliefern kann, nicht einen höheren Preis erhält. Die Preisdifferenzierung ist zwar aus verschiedenen Gründen nicht beliebt; aber wir sind in eine Periode gelangt, in der man nicht mehr um das Studium dieser Fragen herumkommt."

Auswirkung des neuen Milchpreises für Konsument und Produzent. Nach den Darlegungen von Prof. Dr. Laur wirkt sich der vom Bundesrat auf den 1. Oktober 1946 bewilligte Milchpreisaufschlag von 3 Rappen kosten- und ertragsmäßig wie folgt aus:

Pro 1945 wurden pro Kopf und pro Tag an Frischmilch, Käse, Butter und Kondensmilch 1,12 Kg. verbraucht. Mit der neuesten Milchpreiserhöhung wird das Haushaltungsbudget pro Kopf und pro Tag um 3,36 Rappen mehr belastet.

Für die Milchproduzenten bedeuten die 3 Rappen auf 14,3 Mill. Doppelzentner Verkehrsmilch eine Mehreinnahme von 43 Millionen Franken, oder durchschnittlich 230 Fr. pro Rindviehbesitzer. Auf eine Kuh entfällt pro Tag eine Mehreinnahme von 13,7 Rappen.

Eine vielsagende bundesrätliche Erklärung. Anläßlich der parlamentarischen Beratungen über die Altersversicherung erklärte der eidg. Finanzminister Bundesrat Nobs im Monat September 1946:

„Ich weiß es erst seit 14 Tagen, daß in keinem Lande der Welt die großen Vermögen und der Vermögensertrag so hoch besteuert werden wie in der Schweiz, und ich weiß es erst seit 14 Tagen, daß in keinem Lande die niedrigen Einkommen so privilegiert werden wie bei uns."

Stundung verlängert. Die Gläubigerversammlung der Gemeinde St. Moritz vom 30. September 1946 hat die beantragte Verlängerung der Stundung der fälligen Obligationenanleihen bis 1951 genehmigt, den Verzicht auf die vertraglichen Tilgungen in den Jahren 1946, 1947 und 1948 gutgeheißen und sich auch mit der Herabsetzung des Zinses auf 65 Prozent der vertraglich festgesetzten Höhe einverstanden erklärt.

Der elektrische Bauernhof. Um die Möglichkeit der Elektrizitätsverwendung im bäuerlichen Betrieb zu studieren und praktisch zu erproben, haben die zentralschweiz. Kraftwerke unweit von Luzern einen Elektrohof eingerichtet. Für 25 verschiedene Verrichtungen wird auf diesem Musterhof, der den Namen „Speckbaum" trägt, die elektrische Energie mit Vorteil verwendet und dabei laufend die Fragen der Wirtschaftlichkeit abgeklärt und Versuche angestellt.

Sozialgesetzgebung und Bauernstand. An der Sitzung des Großen Vorstandes des schweizer. Bauernverbandes betonte Dr. Jaggi, daß die Landwirtschaft für die Verwirklichung der eidg. Alters- und Invalidenversicherung nur einstehen könne, wenn gleichzeitig auch die Gesetzgebung über den Familienschutz verwirklicht werde.

Zum Entschuldungsgesetz hat der Zentralvorstand der aargauischen landw. Gesellschaft in seiner Sitzung vom 19. Juli 1946, im Beisein von Reg.-Rat Zaugg, Stellung bezogen und ist zum Schlusse gekommen, daß die Durchführung einer landw. Entschuldungsaktion nicht notwendig sei, welche Stellungnahme wie folgt begründet wurde:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit der ersten Hälfte der dreißiger Jahre, als eine Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe in Aussicht genommen wurde, grundlegend geändert. Sowohl die landwirtschaftlichen Produktenpreise als auch die landwirtschaftlichen Liegenschaftspreise sind bedeutend angestiegen. Gestundete Kapitalforderungen, herrührend von bäuerlichen Sanierungen, sind in unserem Kanton nur noch vereinzelt."

Eine Buchhaltung für den Bergbauern. Im Hinblick auf die Bedeutung und die Notwendigkeit einer geordneten Buchhaltung auch für den Bergbauern hat die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes ihr landwirtschaftliches Buchhaltungsheft in einer verbesserten Form neu herausgegeben. Es ist soeben im Druck erschienen und kann zum Preise von Fr. 3.— auf dem Sekretariat der Oberl. Volkswirtschaftskammer in Interlaken bezogen werden.

Familienschutz? In der Abstimmung über die Teuerungszulagen an das eidg. Personal hat der Nationalrat stark mehrheitlich den Antrag Favre (Wallis) abgelehnt, bei der Herbstzulage pro 1946 eine Kinderzulage von 15 Fr. je Kind aufzunehmen.

Umso erfreulicher ist es, daß der Bundesrat im Entwurf zur Verteilung des Einnahmenüberschusses des zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung 50 Mill. Franken für den Familienschutz im Sinne von Art. 34 quinquies der Bundesverfassung vorgesehen hat.

Es geht wieder aufwärts. In der September-Session des bernischen Großen Rates stellte Kommissionsreferent Dr. Egger fest, daß die Kantonalbanksanierung pro 1945 weitere Fortschritte gemacht habe, spez. dank Zunahme des Kreditgeschäftes und einer guten Wertschriftenpolitik. Die Reserven müßten aber noch viel mehr dotiert werden, um die Bank völlig zu konsolidieren. Das Konto „Notleidende Aktiven" konnte von 21 auf 11 Mill. reduziert werden. Den Hotelpositionen wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Genossenschaftliche Aufwendungen für den Presse- und Propagandadienst. Nach den Ausführungen, die Nationalrat Dr. Weber, Präsident des Direktoriums des Verbandes schweiz. Konsumvereine, an der Frühjahrskonferenz westschweizerischer Konsumvereine vom 12. Mai 1946 in Bière gemacht hat, leistet der V. S. K. über die Beiträge der lokalen Genossenschaften hinaus pro Jahr mehr als 840,000 Franken an den Presse- und Propagandadienst und weitere 400,000 Franken Zuschuß an die Kosten der Treuhand- und Revisionsabteilung.

Rationalisierung in der schwedischen Landwirtschaft. In einer interessanten Studie, die Prof. Dr. Howald in Nr. 1/46 der „Landw. Revue" veröffentlicht, wird darauf hingewiesen, wie in Schweden, das 6,6 Mill. Einwohner zählt und 418,000 landw. Betriebe (Schweiz. 238,000) aufweist, die Tendenz zur Rationalisierung durch Betriebskonzentration und Mechanisierung Fortschritte macht.

Besonders hervortretend ist die Melkmaschine. In drei Vierteln bis vier Fünfteln der Betriebe mit über 20 ha Land wird maschinell gemolken; neuerdings findet diese Maschine selbst in den mittelgroßen und kleineren Wirtschaften Eingang. Bis Ende 1945 waren insgesamt rund 50,000 Melkmaschinen im Betrieb, wovon 10,000 1945 angeschafft wurden. Bei richtigem Einsatz kann die Arbeitszeit für das Melken um die Hälfte reduziert werden. Man rechnet pro Kuh 6 Minuten, wobei ein Mann drei Apparate bedienen kann; im Weidebetrieb mit besonderen, fahrbaren Melkständen sogar deren vier. In bäuerlichen Betrieben mit zehn und weniger Kühen findet die Melkmaschine hauptsächlich dort Eingang, wo das Melkgeschäft von Frauen besorgt wird. Die Maschine bringt eine erhebliche Entlastung für das weibliche Personal und die Bäuerin.

Verbesserungsbedürftige Verhältnisse. Zu der unter diesem Titel veröffentlichten, einer Walliser Zeitung entnommenen Notiz betr. Einzimmerwohnungen schreibt ein Arzt aus dem Goms, daß es im obersten Rhonetal kaum mehr Familien mit nur einem Zimmer gebe, wohl aber seien es meistens 3-Zimmerwohnungen, wobei die Leute einfach eingerichtet, aber zufrieden und glücklich seien.

Die Weinpanscher von Schaffhausen. Die Auswirkungen der Buch- und Kellerkontrolle machen sich allmählich bemerkbar. Auf Grund derselben wurden bereits eine Reihe schwerer Weinpanschereien aufgedeckt. Wohl einer der schwersten Fälle ist derjenige der Firma Schachenmann & Co., Weinhandlung, in Schaffhausen, welcher vom schaffhausischen Kantonsgericht beurteilt wurde. In den Kellern dieser sauberen Firma wurde der „Hallauer" und der „Steiner", aber auch „Maienfelder", unter Verwendung geringer Weißweine und Fremdweine zu Tausenden von Hektolitern fabriziert. Das Kantonsgericht hat die beiden Brüder Schachenmann wegen fortgesetzter Uebertretung der Verordnung über den Verkauf von Lebensmitteln und gewerbsmäßigen Betrugs zu je einem Jahr Zuchthaus und 20,000 Franken Buße verurteilt.

Sehr zutreffend. Zu der sehr kostspieligen Simultanübersetzungsanlage, die während der diesjährigen Herbstsession der eidg. Räte probeweise zur Verwendung gelangt, schreibt ein Bundesstadtredaktor seinem Blatte u. a.:

„Jedenfalls ist es eine pitoyable Sache, wenn man in der mehrsprachigen Schweiz von einem eidgenössischen Parlamentarier nicht einige Kenntnisse der deutschen und französischen Landessprache verlangen kann."

Wechsel im Präsidium der Generaldirektion der Nationalbank. Zufolge Erreichung der Altersgrenze (65 Jahre) wird demnächst Generaldirektor Ernst Weber, der Präsident des dreigliedrigen Direktoriums der Nationalbank und damit der Inhaber des wichtigsten Postens unseres Noteninstitutes, von seinem Amte zurücktreten. Er steht seit der im Jahre 1907 erfolgten Gründung der Bank in deren Diensten und hat mit größter Gewissenhaftigkeit und hohem Verantwortungsbewußtsein die speziell während den Kriegsjahren oft recht delikat gewesenen Aufgaben gelöst, was ihm an der Bankratssitzung vom 13. September 1946 in einmütiger Vertrauenskundgebung verdankt wurde.

Als Nachfolger ist Prof. Dr. Paul Keller, geb. 1898, zurzeit Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, gewählt worden. Er war früher Professor und Rektor der Handelshochschule St. Gallen und verfügt über eine ausgedehnte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung.

Verzicht des Bundes auf die Einführung einer eidgenössischen Nachlaßsteuer. In seinem ursprünglichen Projekte hatte der Bundesrat zur Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung die Einführung einer eidgenössischen Nachlaßsteuer vorgesehen (vergl. „Schweiz. Raiffeisenbote" Nr. 7/8, S. 110 ff.). Dieser Vorschlag ist begreiflicherweise bei der öffentlichen Diskussion auf heftigen Widerstand gestoßen, so daß der Bundesrat beschloß, auf die Einführung einer eidgenössischen Nachlaßsteuer zu verzichten, wofür die öffentliche Hand, d. h. Bund und Kantone zusammen, während den ersten 20 Jahren nur Fr. 160 Mill. leisten werden, statt wie vorgesehen Fr. 190 Mill.

Internationaler Genossenschaftskongreß in Zürich. Am 7. Oktober begann in Zürich der aus zwei Dutzend Ländern beschickte Internationale Genossenschaftskongreß, der seit 1937 nicht mehr getagt hatte. Die Begrüßungsansprache hielt Nat.-Rat Huber (St. Gallen), die Eröffnungsrede Lord Rusholme (London). Vertreter von Kanton und Stadt Zürich hießen die Vertreter willkommen, und als Abgeordneter der internationalen landwirtschaftlichen Genossenschaften sprach Prof. Dr. Laur.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

per 30. September 1946.

Aktiven:

	Fr.	Fr.
Kassa		
a) Barbestand	1,650,873.48	
b) Nationalbankgiro	589,058.08	
c) Postcheck	22,849.94	2,262,781.50
Coupons		14,258.60
Bankendebitoren		
a) auf Sicht	756,249.12	
b) andere Bankendebitoren	—.—	756,249.12
Kredite an angeschl. Kassen		15,024,486.46
Wechselportefeuille		3,103,643.90
Konto-Korrent-Debitoren		3,707,702.44
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		2,162,950.65
Kto.-Krt.-Vorschüsse an Kantone, Gem. und Korp.		13,414,155.95
Hypothekar-Anlagen		49,716,315.64
Wertschriften		105,513,412.57
Immobilien (Verbandsgebäude)		160,000.—
Sonstige Aktiven: Mobilien		3,374.95
		195,839,331.78

Passiven:

Bankenkreditoren auf Sicht		1,528,772.64
Guthaben der angeschl. Kassen		
a) auf Sicht	30,584,978.86	
b) auf Zeit	135,759,350.—	166,344,328.86
Kreditoren auf Sicht		4,141,062.95
Spareinlagen		6,831,339.26
Depositeneinlagen		1,511,993.14
Kassaobligationen		5,626,500.—
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
Checks und kurzfr. Dispositionen		75,190.05
Sonstige Passiven		
a) ausstehende eigene Coup.	9,083.35	
b) Gewinn und Verlust	173,061.53	182,144.88
Eigene Gelder		
a) einbez. Geschäftsanteile	6,748,000.—	
b) Reserven	2,350,000.—	9,098,000.—
		195,839,331.78

Allerseelen.

Daß wir doch erkennen, sehen,
wenn die Blätter niedergehen,
im Verwehen wie im Fallen,
Los und Schicksal von uns allen.

Dieses Lösen und sich Trennen,
ungeahnt sich fügen können,
nur noch einen Sinn zu denken —
selbstlos sich so ganz verschenken.

Wenn die Blätter fallen müssen,
werden sie die Erde küssen,
fortgetragen von den Winden,
einmal eine Ruhstatt finden.

Können wir so recht erfassen,
erst ein Leben, schon ein Lassen,
ohne daß dem Baum Verderben,
loszulösen und zu sterben.

An des Friedhofs Gräberreihen
grüßt der Blumen letzt Gedeihen,
geht der Menschen sachtes Treten
andachtsvoll im stillen Beten.

Gläubig laßt den Blick uns heben,
nach dem Kreuze zu dem Leben,
das allein aus Grab und Banden
siegreich für uns auferstanden.

Dieser Baum wird allen geben,
zu der Heimstatt neues Leben,
seiner sind wir alle eigen,
heimgekehrt ein ewig Bleiben.

J. St.

Zum Nachdenken.

Es war unverantwortlich, die bäuerliche Selbsthilfe, wie sie in der Genossenschaft zum Ausdruck kommt, zu beeinträchtigen. Wer will, daß unsere Bauernwirtschaft und der mit ihr unlösbar verbundene und mit dem heimatlichen Boden verwachsene Bauerstand, dieses stabile Element in unserem Volke, die Brot- und Kraftquelle unserer Nation, erhalten bleibe, der darf die für die Klein- und Mittelbauern unentbehrliche genossenschaftliche Zusammenarbeit unter keinem Titel bekämpfen.

Dr. E. Durtschi,
Dir. der VOLG in Winterthur.

Bundesrat und Allverstaatlichung.

Der Bundesrat wird sich weiter bemühen, die kriegsbedingten Einschränkungen abzubauen, denn man muß verhindern, daß unser Volksleben immer mehr verstaatlicht wird.

Bundesrat Petitpierre an der Fiera 1946 in Lugano.

* * *

Wir betrachten vornehmlich jene als Feinde der freien Wirtschaft, die durch selbstsüchtigen Mißbrauch der Freiheit staatliche Zwangsmaßnahmen notwendig machen. Der Verstaatlichung leisten auch jene Vorschub, die durch ihre ständigen Begehren und Forderungen an den Staat langsam und stetig und umso sicherer in dessen Abhängigkeit geraten.

Der Ruf nach Staatskrücken muß heute aufhören, wo so weitgehend die Möglichkeit besteht, sich wieder auf eigene Füße zu stellen.

Bundespräsident Kobelt an der OLMA 1946 in St. Gallen.

Briefkasten.

An P. V. in A. Der Verband wird sich mit der Anpassung der Kassastatuten an das neue Obligationenrecht befassen und im gegebenen Zeitpunkt die nötigen Direktiven erteilen. Lassen Sie dies Ihr Handelsregisterbüro wissen.

An F. K. in B. Jenes stark propagierte Buch über das Bank- und Börsenwesen kann nicht als notwendiger Bestandteil der Raiffeisenkassenbibliothek angesehen werden.

Humor.

Der Unterschied. Frühner het der s Ladefräulein e kei Schoggi ggee, wenn d kei Pünkt bider gha hesch. — Hüt git sie der e kei Schoggi, wenn d nöd Pünkt binere hesch. („Nebelspalter.")

GESUCHT

Zum baldigen Eintritt für unsere Zentralkasse (Bankabteilung), für allgemeine Bureauarbeiten, charakterfester, zuverlässiger, gesunder

Angestellter

im Alter von 20—23 Jahren.

Erfordernisse: Abgeschlossene Bank-, Kaufmanns- oder Verwaltungslehre, gute Auffassungsgabe und fließende Arbeitsweise.
Geboten wird: Dauerstellung mit Pensionskassa-Berechtigung.

Offerten mit Zeugnissen u. Angaben über den bisherigen Lebenslauf etc. an die

Direktion der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, System Raiffeisen.

OLMA

Große Küchli- und Bauern-Wirtschaft

TONHALLE I. STOCK

Preiswürdige Verpflegung
Erstklassige Ostschweizer Weine

Bedienung in der schönen Appenzellertracht
Flotte Streichmusik

Rohrackereggen mit Stahlzinken Patentschutz 32078

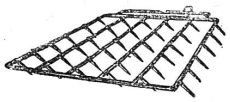

Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
5	140 cm	1	105.—
6	160 „	1	126.—
7	180 „	1—2	147.—
8	200 „	2	168.—
9	235 „	Traktor	217.—

Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme franko spätestens am 11. Tage.

Eiserne Stoßkarrenräder jede Nabenlänge

Höhe	40 cm	Fr. 15.—
„	45 „	„ 15.60
„	48 „	„ 17.20
„	51 „	„ 17.80
„	54 „	„ 19.20
„	60 „	„ 20.80

Holzausführung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen (B'd.)

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

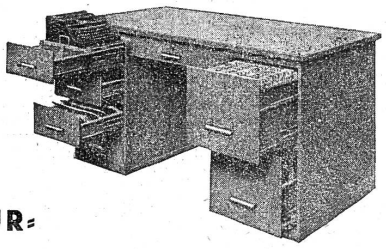

Neuzeitliche

REGISTRATUR-ROLLADEN- UND AKTENSCHRÄNKE AUS STAHL

Praktische **STAHLPULTE** mit Holztischplatten und inneren Holzverkleidungen - Schubladen auf Kugellager gleitend

Bauer AG. Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstrasse 25

Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 830 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär, Dr. A. Edelmann.